Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde

und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

Band: - (1975)

Heft: 3-4

Artikel: Antonius Stuppa : ein vergessener Humanist aus dem Bergell

Autor: Jenny, B.R.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-398167

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BÜNDNER MONATSBLATT

Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Heimat- und Volkskunde

Chur, März / April 1975 Nr. 3 / 4

Antonius Stuppa Ein vergessener Humanist aus dem Bergell

von B. R. Jenny, Reinach/Basel

Die gedruckten Nachrichten über Stuppa: Abbrechen der älteren Überlieferung und erneutes Auftauchen Stuppas in den Quellensammlungen des 20. Jh. – Stuppa als Student in Montpellier und Korrektor bei Frellon in Lyon – Erste Beziehungen zu Basel – Ein von ihm besorgter Lyoner Druck – Stuppas früherer Pariser Studienaufenthalt – Seine Pariser Kommilitonen und seine Beziehungen zu Bündnern und Graubünden – Als Korrektor bei Heinrich Petri in Basel – Er widmet dem Bischof von Chur seine Ausgabe des Albohazen – Sein Freund Johannes Colon/Colani, bischöflicher Sekretär und Kanzler des Domkapitels – Stuppas vorzeitiger Tod – Das älteste Zeugnis über ihn – Über seine Herkunft und die Familie Stupan, besonders Dr. J. N. Stupanus – Mögliche Gründe für Stuppas Scheitern als Akademiker – Epilog: Vergleichbare Korrektorenschicksale.

Eine Persönlichkeit aus dem Reformationsjahrhundert als vergessen zu bezeichnen, ist zweifellos ein Wagnis. Um dieses einzugehen, genügt es nicht, dass man ihr auf historischen Streifzügen «zufällig» begegnet ist. Man muss vielmehr festgestellt haben, dass sich sowohl in ihrer engeren Heimat – bei Stuppa im Bergell und in Graubünden – wie auch anderwärts kaum eine Spur erhalten hat, die noch an sie erinnert. Überdies muss man sich bewusst sein, dass mit dieser Behauptung einerseits stillschweigend vorausgesetzt wird, dass die fragliche Persönlichkeit einst über einen engsten Kreis hinaus namhaft war und eine ihre Zeit mitprägende oder mindestens für diese typische Rolle spielte. Anderseits wird damit ebenso stillschweigend behauptet,

dass es wünschenswert oder nötig sei, dieser Persönlichkeit ihren gebührenden, wenn auch bescheidenen Platz in der Geschichte und Geschichtsschreibung wieder zuzuweisen, den sie schon einmal besessen und dann zum Schaden eines abgerundeten Geschichtsbildes verloren habe.

War nun Stuppa ein «namhafter» Bündner? Ohne Zweifel; das beweist in ganz allgemeiner Weise schon die Bezeichnung «Humanist». Und in concreto beweist es eine Episode aus dem Jahre 1554: Im Zusammenhang mit einer in Sebastian Münsters Kosmographie enthaltenen verletzenden Bemerkung über die Engadiner, die von den Betroffenen zur Majestätsbeleidigungsaffäre aufgebauscht wurde und diplomatische Schritte zur Folge hatte, wird Antonius Stuppa als mitverantwortlicher Korrektor in der Offizin H. Petri genannt: Als Bündner hätte er diese Entgleisung doch rechtzeitig erkennen müssen, stellte der Vorsteher der Basler Kirche und damalige Rektor der Universität Basel, Simon Sulzer, in einem Brief an Johannes Travers nicht ohne leise Ironie fest. 1 Weitere Angaben über den Bergeller hielt Sulzer offenbar für überflüssig, offensichtlich wissend, dass Travers den Korrektor sehr wohl kannte. Merkwürdig an diesem Hinweis, der für die erbosten Engadiner ohnehin etwas peinlich war, ist jedoch, dass Stuppas Name im Rahmen des weiteren Austrags dieser Kontroverse nicht mehr auftaucht und dass Stuppa weder zwecks Feststellung des Hauptschuldigen noch als Mitschuldiger einvernommen und zur Rechenschaft gezogen wurde. Doch auch hierüber kann nur der unwissende Historiker staunen. Die Zeitgenossen kannten den Grund hiefür sehr wohl! Denn Stuppa war ein namhafter Bündner!

Was nun das Schwinden der Erinnerung an Stuppa in der Historiographie betrifft, so ist dies ein Vorgang, der sich auch in anderem Zusammenhang oft feststellen lässt: Die Vergesslichkeit bzw. die ungenügende Information ist dem 19. und frühen 20. Jh. anzulasten. Sie haben den Bergeller vergessen oder nur noch zunehmend verdämmernde und entstellte Reminiszenzen weitergegeben in Handbüchern, wo er eigentlich gar nicht hingehörte und wo ihn niemand suchte. Dagegen war Stuppa einerseits der universell ausgerichteten historischbiographisch-lexicographischen Literatur bis zum grossen Umbruch von 1800 noch gut bekannt, und anderseits erwähnte ihn der lokal-

historisch ausgerichtete Vater der wissenschaftlichen Reformationsgeschichtsschreibung Graubündens, P. D. R. à Porta, 1777 noch ausdrücklich.² Unbemerkt geriet Stuppa hernach in Vergessenheit.

Sicherstes Symptom für dieses Abbrechen der auf das 16. Jh. zurückgehenden Überlieferungskette ist die Tatsache, dass Antonius Stuppas Wiederauftauchen in Quellensammlungen des frühen 20. Jahrhunderts kommentarlos erfolgte³ und dass die ersten neuen Hinweise in der modernen personengeschichtlichen Literatur von Irrtümern begleitet waren: So warf ihn August Burckhardt offensichtlich mit einem Dr. med. Peter Stuppa aus Chiavenna zusammen,⁴ während C. Bonorand, der Stuppas Namen als erster im Rahmen systematischer personengeschichtlicher Forschungen wieder erwähnte, in naheliegender, aber unrichtiger Weise Identität mit dem Basler Stadtarzt «gleichen Namens» vermutete.⁵

Wirklich fassbar wurde Stuppa erst 1958 anhand des fünften Bandes der Amerbachkorrespondenz, wo zwei seiner drei an Amerbach gerichteten Briefe teilweise abgedruckt sind und eine biographische Notiz zu Nr. 2550 gegeben ist. 6 Bleibt auch das Bild von Stuppas Persönlichkeit anhand dieser Quellen noch sehr undeutlich, so bieten sie doch die Möglichkeit, ein erstes, kurzes Stück seines Lebenslaufes wiederherzustellen:

Das erste, was wir erfahren, ist, dass Stuppa kurz nach dem 2. Juli 1542 Montpellier verliess, um im Auftrag des Basler Medizinstudenten Kaspar Petri nach Basel zu Amerbach zu reisen. Petri weilte seit Ende 1540/Anfang 1541 in der südfranzösischen Universitätsstadt, 7 und sein Schweizer Landsmann sollte nun für ihn die fällig gewordenen Stipendiengelder erheben. Schon am 20. Juli 1542 sprach Stuppa bei Amerbach vor. 8 Dass er sich zu diesem Botengang gerne bereit fand, weil er hoffte, in Basel eine Stelle zu finden, zeigen die Worte, mit denen ihn Petri seinem Basler Mäzen empfahl. 9 Er nennt ihn einen «frommen Mann, durch Rechtschaffenheit und Sitten ausgezeichnet, in den verschiedenartigsten Disziplinen überaus bewandert und um die litterae politiores (also um die Anliegen des Humanismus) sehr verdient». Dieser wolle nun, durch unzählige und endlose Mühsale und Reisen ermüdet, eine definitive und seiner würdige Anstellung finden. Amerbach möge ihm dabei unter die Arme greifen.

Wir haben keine Gründe, an der Richtigkeit dieser Charakterisierung Stuppas zu zweifeln, obwohl wir uns bewusst sind, dass sie nicht von einem neutralen Beobachter stammt, in doppeltem Sinne zweckbedingt ist und leider kaum über die Formeln hinausgeht, die damals in solchen Fällen gebräuchlich waren. ¹⁰ Denn einen liederlichen Studenten von zweifelhaftem Charakter hätte Petri nicht als Geldboten engagiert, ganz zu schweigen davon, dass Amerbach einem solchen ein ganzes Jahresstipendium eines Dritten anvertraut hätte!

Ein charakterlich und fachlich gutausgewiesener Student war es demnach, der sich von Amerbach nach langjährigem Wanderstudentenleben eine feste Stellung versprach. Ob Amerbach ihn bezüglich dessen, was Petri in seiner Empfehlung verschweigt, nämlich der Herkunft und der Diskrepanz zwischen Länge des Studiums und Studienerfolg im Sinn abgelegter Prüfungen befragte, wissen wir nicht. Auffallend ist jedoch, dass er die für Petri bestimmten 20 Sonnenkronen im Beisein eines Zeugen, nämlich von Stuppas ehemaligem Kommilitonen Prof. lic. iur. Johannes Sphyractes¹¹, aushändigte. Und es ist anzunehmen, dass er zuvor bei diesem die zusätzlichen Erkundigungen über Stuppa eingezogen hatte.¹²

Die gewünschte Stelle konnte Amerbach dem Bündner offensichtlich nicht verschaffen, obwohl ihm dieser einen guten Eindruck gemacht zu haben scheint. Denn sonst hätte er ihn wohl kaum beauftragt, seine alten Freunde, den Juristen Hieronymus Lopis in Avignon und den unter Humanisten weitbekannten Kardinal Sadolet im benachbarten Carpentras, aufzusuchen, 13 zu grüssen und zu veranlassen, Amerbach wieder einmal zu schreiben. Wohl schon anfangs August, spätestens jedoch am 3. September 1542 wieder in Montpellier¹⁴ berichtete Stuppa am 12. November nach Basel über die Erledigung dieser Aufträge, 15 leider ohne irgendwelche Angaben über seine eigene Lebenslage zu machen. Schon zuvor hatte jedoch Lopis zur Feder gegriffen und seinem Basler Freund am 15. Oktober 1542 mitgeteilt¹⁶, er habe kürzlich von verschiedenen Durchreisenden von Amerbachs Wohlergehen vernommen; «unus quorum fuit Anthonius Stupa, medicinae, ut retulit, studiosus, qui perquam humane me tuo nomine conuenit et salutauit circa Augusti mensis initium, cum in Montempessulanum studendi gratia (ut aiebat) se conferret». Es ist unverkennbar, dass Lopis Stuppas Angaben, er sei Student der Medizin und ziehe zwecks Studium nach Montpellier, nicht ganz traute. Denn sonst hätte er zweifellos nicht eingeflochten: «Wie er sagte, behauptete.» Woher aber dieses Misstrauen? Sehr wahrscheinlich war es nicht durch Stuppas Erscheinung bedingt, sondern dadurch, dass gerade damals Schweizer Söldner durchs Rhonetal Richtung Roussillon zogen, um für den französischen König Perpignan (vergeblich) zu belagern, 17 und Lopis sehr wohl wusste, dass bei Studenten, zumal solchen aus der Eidgenossenschaft, die Grenze zwischen Student und Söldner oft sehr fliessend war! Und wer bürgt dafür, dass Stuppa nicht zunächst mit den Truppen bis vor Perpignan zog und deshalb erst im November aus Montpellier an Amerbach schrieb und sich aus guten Gründen veranlasst sah, über sein eigenes Tun und Lassen zu schweigen?

Zwei weitere Briefe an Amerbach bestätigen und vervollständigen das gewonnene Bild und zeigen vor allem, wie begründet Lopis' Skepsis war. Denn der erste ist am 24. April 1543 in Lyon geschrieben¹⁸ und enthält – unter Hinweis auf Amerbachs diesbezügliche Aufträge und den Brief vom November - den Bericht über einen Besuch bei Sadolet in Carpentras am vorausgegangenen 13. April. Zu Stuppas Leidwesen war ihm der Kardinal sehr zurückhaltend begegnet, hatte sich über Amerbachs langes Schweigen beklagt und schliesslich nicht einmal verraten, an was für einem Werk er arbeitete. Lopis hingegen hatte sich aufgeschlossener gezeigt. Während Stuppa Nachrichten über die Pest und den Krieg zwischen Frankreich und Spanien anschliesst, schweigt er sich erneut über sich selber aus, vor allem über den Grund der Übersiedlung nach Lyon. Nicht anders verhält es sich im folgenden, am 31. Dezember 1543 ebenfalls in Lyon geschriebenen Brief, obwohl er die Antwort auf ein Schreiben Amerbachs ist. 19 Neben einer politischen Nachricht, von der Stuppa annahm, dass sie Amerbach vielleicht interessieren könnte (sc. im Gegensatz zu Nachrichten über Stuppa!), nur Dankesbezeugungen, die im Ton fast übertriebener Bescheidenheit (stulto pudore) vorgetragen werden: Denn wer ist schon Stuppa, dass er von einem solchen Mann (sc. wie Amerbach), der mit jeglicher Tugend begabt ist, einen Brief erwarten und hoffen kann, dass er sich brieflich mit seinen Belanglosigkeiten abgibt? Die Frage nach den Gründen solch übertriebener Scheu bei einem Studenten, der längst über die Anfangsgründe der Wissenschaft hinaus ist, muss auf jeden Fall im Auge behalten werden.

Zum Glück lassen sich die an Selbstzeugnissen so armen Briefe Stuppas an Amerbach ergänzen durch zwei an den vielleicht etwa gleichaltrigen Basler Jusstudenten Johann Ulrich Iselin, den zukünftigen Schwiegersohn Amerbachs, gerichtete. 20 Der erste ist am 17. März 1544 ebenfalls in Lyon geschrieben und an den «Freund und Gönner Magister Ulrich Iselin, Kenner beider Sprachen und cand. iur., gegenwärtig in Valence weilend» adressiert, der zweite vom gleichen Ort aus am 13. April 1545 an Iselin in Basel. Der erste ist der einzige Brief, in dem sich Stuppa über seine eigene Person und die Gestaltung seines eigenen Lebens äussert. Er will Iselin nicht nur in seinem eigenen Namen, sondern auch in dem anderer, die mit ihm gut bekannt sind, grüssen. Dabei wird namentlich ein Andreas Eques erwähnt, der offenbar Solddienste genommen hat (in militia Luzelburgensi reliqui) und, obwohl er die Studien dabei vernachlässigt, trotzdem nur gerade das für den Lebensunterhalt Allernotwendigste verdient. Dann bedauert Stuppa, dass er bei seiner Rückkehr (von wo? Vermutlich nach Lyon) mangels eines geeigneten Boten Iselin nicht besuchen und auffordern konnte, den Dozenten in Valence zu fragen, ob er für ihn nicht irgend eine Stellung als Pädagoge habe. Denn in Lyon sei bezüglich der bonae literae nichts zu holen und durch die Buchdruckerei (typi) werde eines jeden Geist mehr abgestumpft als gefördert. Deshalb, so glaube er, sei auch Iselin zu Recht der Meinung, er solle die Arbeit in der Buchdruckerei aufgeben.

Schon im zweiten Brief lässt Stuppa den Vorhang leider wieder fallen! Denn Iselins Vater Johann Lukas²¹ hat Stuppa von der Anstellung Ulrichs als Institutionarius an der Basler Universität berichtet. Und der ganze Brief stellt eigentlich einen einzigen, gelehrt verbrämten Gratulationshymnus auf Iselins erfolgreiche Karriere und das Einlaufen in den sicheren Hafen dar. Stuppa ist höchstens als nicht erfolgreiches Gegenbild zu Iselin zwischen den Zeilen gegenwärtig, als der, dem es bisher versagt blieb, aus dem Meer des Studiums an Land zu gehen. Was ihn daran hinderte, wer weiss es? War es ein Mangel, dessen Beseitigung gar nicht in Stuppas Macht lag, dem mit

Fleiss und Intelligenz nicht beizukommen war? Wir werden unten auf diese Frage zurückkommen.

Nach der Auswertung dieser ersten Gruppe von Quellen kann folgendes zusammenfassend festgehalten werden: Stuppa wird für uns zuerst in einer kritischen Phase seines Lebens fassbar: Nach vieljährigem Studium in Frankreich hat er noch keinen akademischen Grad erworben. Trotzdem scheint er es vorübergehend mit dem Medizinstudium versucht zu haben, wobei er offensichtlich zwischen der Möglichkeit, sein Glück als Söldner zu versuchen, wie sein Freund Andreas Eques, oder sich als Pädagoge (Präzeptor, Hofmeister, Privatlehrer) zu betätigen, hin und her gerissen ist. Er befindet sich offensichtlich dauernd auf Stellensuche und erwirbt sich schliesslich während mehrerer Jahre sein Brot als Korrektor in Lyon, obwohl er sich selber von Lyon und dieser Tätigkeit nicht mehr als den Lebunsunterhalt verspricht und auch von dritter Seite aufgefordert wird, diese Tätigkeit aufzugeben.

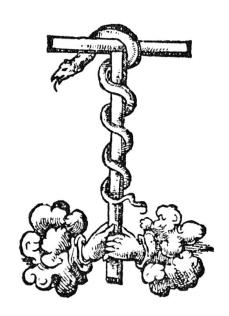
Wie aber haben wir uns diese «den Geist abstumpfende» Arbeit, die viele humanistische Zeitgenossen mindestens vorübergehend auf sich nehmen mussten, vorzustellen? Und bei welchem Drucker war Stuppa angestellt? Die erste dieser Fragen lässt sich mit Hilfe eines in Lyon 1543 erschienenen Druckes teilweise, die zweite ganz beantworten. Es handelt sich um ein Enchiridion, also ein Handbüchlein, mit Heilmittelrezepten für die Hand aller Kandidaten der ärztlichen Kunst, das 1543 die Brüder Jean und François Frellon herausgaben, und zwar angeblich zum erstenmal.²² Ein Autor dieser alphabetisch angeordneten Rezeptsammlung wird nicht angegeben, eine namenlose, am 2. (?) August 1543 in Lyon datierte Vorrede enthält jedoch folgende Angaben: Das Büchlein ist als Nachtrag zu dem neuerdings bei den Brüdern Frellon erschienenen Enchiridion des Dioscorides zu betrachten. Es sind darin die Rezepte der späteren Mediziner, der Araber, Mauren, Lateiner und einiger jüngerer enthalten. «Diese Rezepte sind von dem sowohl in beiden Sprachen (sc. Latein und Griechisch) wie auch in der Lektüre medizinischer Schriftsteller sehr bewanderten Antonius Stupanus Rhaetus einerseits korrigiert und anderseits, wo es nötig war, vermehrt und erklärt (illustrati).»

Trotz dem Hinweis auf Stuppas Belesenheit in der medizinischen Literatur – sie zeigt nebenbei, dass Loppis' Zweifel nur teilweise berechtigt waren – darf des Bündners Verdienst um diesen Druck nicht allzu hoch veränschlagt werden. Er hat, was die Vorrede keineswegs vertuscht, vor allem als Korrektor gewirkt. Daneben hat er, dank seiner Vertrautheit mit der Materie, noch einige Zusätze beigesteuert. Und dies war nötig. Denn nur so konnte er die Brüder Frellon vor dem Vorwurf des Plagiats schützen und deren Behauptung, das Handbüchlein sei «nunc primum et natum et editum», rechtfertigen. Denn es handelt sich dabei offenbar um eine anonyme Neuauflage des Dispensariums von Thibault Lespleigney in der Ausgabe des François Chappuys!²³ Und wer begriffe angesichts dieser Sachlage nicht, dass Stuppa seine Tätigkeit als geisttötend empfand und solch zweifelhafter Handlangerdienste in der Offizin Frellon gerne quitt gewesen wäre?

Auffallend bei allen bisher benutzten Briefdokumenten ist, dass Stuppas bündnerischer Herkunft nirgends gedacht wird, geschweige denn, dass sich über seine Beziehungen zu Graubünden daraus etwas ergäbe. Und dennoch gibt es für letztere einen brieflichen Beleg, der älter ist als die eingangs erwähnten, nämlich eine am 1. Juli 1538 in Paris datierte, an die beiden Churer Pfarrer Joh. Comander und Joh. Blasius gerichtete «Neue Zeitung,» d.h. einen Brief mit politischen Nachrichten. Dieser ist deshalb erhalten geblieben, weil ihn Comander am 23. Juli 1538 in extenso in einen Brief an Vadian inserierte.²⁴ Doch was ergibt sich daraus? Leider schon hier das uns nun längst vertraute, an und für sich angesichts der Eitelkeit vieler Humanisten sympathische, aber für den Biographen Stuppas betrübliche Bild: Sehr interessante Nachrichten politischer und religionspolitischer Natur – z.B. über den Druck von mehreren tausend englischen Bibeln in Paris mit Hilfe von gelehrten englischen Korrektoren, die der König eigens zu diesem Zweck nach Paris gesandt hatte – aber kein Selbstzeugnis Stuppas! Die einzige Auskunft über den Schreiber ist deshalb den einleitenden Worten Comanders zu entnehmen: «Einer von den Unsern, der zu Studienzwecken in Paris weilt, schickte uns einen Brief folgenden Inhalts . . . » Immerhin eine erwünschte Konkretisierung von Petris Angaben über Stuppas Studiengang, durch die ein zweites nun

ADAMANTII SOPHISTAE PHYSIOGNOMONICA.

Cum privilegio regis in quinquennium.



PARISIIS PER REGIVMIN GRAECIS TYPOGRAP HYM.

M. D. X L.

Antonius Shapa d.d.

Tafel Nr. 1

auch sogleich klar wird: Sowohl Iselin wie Sphyractes hat er in Paris kennengelernt; denn beide studierten längere Zeit daselbst.²⁵

Und ebenfalls Zeugnis für beides, für Stuppas Beziehungen zur Heimat wie für seinen Pariser Aufenthalt, kann ein weiteres Druckerzeugnis sein: Im Sommer 1550 erschien nämlich in Basel Vergerios, damals Pfarrer in Vicosoprano, Traktätlein über den Ursprung des Weihwassers und der Glockenweihe, aus dem Italienischen ins Lateinische übersetzt durch Antonius Stuppa Roetus Praegaliensis.²⁶ Das Büchlein ist mit einer Epistel vom 1. Juli 1550 «cum docto tum pio domino Iacobo Mullero, Canonico et Divi Petri archididascalo apud Basilienses, commilitoni et patrono suo» gewidmet, also dem Kanoniker und Schulherrn²⁷ zu St. Peter, Jakob Müller gen. Gerster, dem wenig bedeutenden Enkel des einflussreichen Basler Stadtschreibers Gerster und Schwiegersohn des Dr. med. Seb. Sinckeler.²⁸ Als Grund für diese Ehrung gibt Stuppa an, sie solle ein Dank sein für alle Wohltaten, die er durch Müller erfahren durfte, sowohl in den vergangenen Jahren (superioribus annis), als sie zusammen in Paris lebten, wie hernach, als Stuppa nach Basel zurückgekehrt war, sowohl beim Gespräch wie bei gemeinsamen Mahlzeiten (cum colloquendi, tum conuiuendi gratia).

Nebst Müller lässt sich jedoch noch ein weiterer Pariser Kommilitone wie Basler Bekannter Stuppas namhaft machen, nämlich mit Hilfe des Titelblattes der Nummer 4 des Sammelbändchens D. C. VIII. 8a der Universitätsbibliothek Basel, eines Exemplars der 1540 in Paris erschienenen Adamantii Sophistae Physiognomonica. Daselbst steht von Stuppas Hand: D(omi) no Vito Ardusero Antonius Stuppa d.d., d.h. dem Herrn Veit Ardüser schenkte Antonius Stuppa (dieses Büchlein).²⁹ Und Graubünden ist hier insofern ebenfalls die dritte Komponente, als Ardüser (Arduserus, Ardiseus) Stuppas Landsmann war. Ja er kann sogar als sein Schicksalsgenosse bezeichnet werden. Denn nachdem es Ardüser vorübergehend in Basel zum Professor an der Artistenfakultät gebracht hatte, verbrachte er den Rest seines Lebens als heimatloser Auslandbündner in ähnlich unbefriedigender Stellung wie Stuppa, wenn auch nicht gerade in einer Druckerei!³⁰

Doch noch einmal zurück zur Widmungsepistel von 1550. Sie dient nämlich mit dazu, Licht in die Chronologie von Stuppas Basler Aufenthalten und seiner einzigen bisher nachweisbaren Reise nach Graubünden zu bringen. Da er an der im März 1550 erschienenen, nachweislich seit mindestens einem Jahr in Drucklegung befindlichen ersten grossen Ausgabe von Münsters Kosmographie als Korrektor mitgearbeitet hat, jedoch am 12. Mai 1550 durch J. Blasius an Bullinger empfohlen wird als «bonarum litterarum studiosus et professor», ³¹ am 1. Juli 1550 in Basel nachgewiesen ist und zudem im Studienjahr 1. Mai 1550 bis 30. April 1551 als Nr. 12 in Basel immatrikuliert wurde, ³² so ist die Vermutung erlaubt, dass sich Stuppa im Frühjahr 1550 nur vorübergehend von Basel nach Graubünden begeben hatte, vielleicht im Zusammenhang mit einem Todesfall in der Familie, auf Stellensuche oder im Dienst Vergerios und der Basler Drucker. Und dass er schon zuvor längere Zeit in Basel geweilt haben musste, ergibt sich nun ja auch aus der Widmungsepistel von 1550 mit grosser Wahrscheinlichkeit.

Das wertvollste Zeugnis nicht nur für Stuppas Tätigkeit in der Offizin Petri an und für sich, sondern auch für die Art seiner Tätigkeit daselbst und zugleich ein Beleg für völlig unerwartete Bündner Beziehungen bleibt noch zu erwähnen. Es ist ein Basler Druck von 1551, der nun nicht nur Stuppas wegen, sondern auch an sich unsere Aufmerksamkeit verdient, nämlich die Libri de iudiciis astrorum des arabischen Gelehrten Halij Albohazen, die, wie das Titelblatt sagt,³³ mit grösster Anstrengung und klugem wissenschaftlichem Bemühen von der äussersten Barbarei gerettet und der Latinitas geschenkt wurden durch Antonius Stupa Rhoetus Praegalliensis.³⁴

Wie es sich gehört – wohl nicht zuletzt des Honorars wegen – ist dem Werk eine Widmungsepistel vorausgeschickt. Sie ist am 1. März 1551 in Basel geschrieben und an den neuen Churer Bischof Thomas von Planta gerichtet, «patrono ac mecoenati suo». ³⁵ Obwohl sehr weitschweifig und nicht ohne Wiederholungen, mit den nötigen Zitaten und Verbrämungen aus der griechischen und lateinischen Literatur versehen, sticht sie doch von zahllosen andern, ebenso geschliffenen wie nichtssagenden, den devoten Wunsch nach einem Honorar oder nach Bekanntschaft mit einem einflussreichen Gönner nur schlecht verbergenden Buchwidmungen ab. Denn es fehlt ihr alles Kriecherische und sie orientiert offen und klar über die vorgelegte Publikation

ALBOHAZEN HALY FILII ABEN-

RAGEL LIBRI DE IVDICIIS ASTRO

rum, fumma cura & diligenti studio de extrema barbarie uindicati, ac latinitati donati, per Antonium Stupam Rhœtum Prægalliensem.

Additus est huic authori Index capitum sin-

gularum octo partium, seu librorum, quò lector faciliùs inueniat quæstionem sibi oblatam.



BASILEAE EX OFFICINA HENE RICHI PETRI

Tafel Nr. 2

REVERENDO IN CHRI-

sto Patri ac domino, domino Thomæ à Plantis, Episcopo Curiensi seu Rhætiæ altæ, patro NO AC MECOENATI SVO PER

PETVAM EXOPTAT FELICITATEM
Antonius Stupa Rhoctus Prægalliensis.



c 1 M v s maioribus rebus impeditos, nonfacile esfe interpelandos, Præsul humanissime, nec sine ingentialiqua causa & urgentiaccedi debere, nec conuenirials est diligati temporum examinatione excussione excussione secusione ferat accessum, an confilia de rebus publicis & depietate Christianæreligionis (est omnibus sidelibus precipuum esse debet) id permittant, cons

cedant's Primates beneuolos & omni humanitate plenos benigne salutare. Quod me aliquamdiu detinuit, dubium fecit, & inter alta huius dubitationis pericula, & quæstionis prepositæ excussiones suspensum non modò habuit, uerumetiam quodammodo absterruità missione ad tuam Amplitudinem, ut oportuit, literarum & eorum quæ Celsitudini tuæ conuenire credidi. Quide= nim non? Tempora huius seculi si bene cosyderentur, & facta diligenti exami= natione excutiantur, dubiofa, periculofa, & omnibus molestijs plena & labo= riosainueniuntur. Si populus spectetur, non minoris difficultatis & laboris esse uidebitur, propter crebras quas iugiter in se suscitat seu commouet digla= diationes, concertationes, dissentiones, & tumultus non homini Heroico & prudenti compositu difficiles, seduel Herculi ipsi ex Alcmena Amphytriõis principis Thebanorum uxore, & Ioue των κατά Τον δλυμωον "ο Των Βασιλευοντος geni to. Ad hoc præterea huius nostri seculi mores deuenerunt, ut iam no ut olim à prudétiorum uirorum & Antistitum consilis pendeatur, aus cultetur, que fa cienda ediscatur, & que omitteda uitetur, sed glibet pro suo arbitrio, suo in= stinctu, suo furore uel libidine & dicere & cosulere & facere nitit, qua uel extre mainsolentia docuit, uel perditissima cupiditas suggessit. Exclamat Hesiodus poëtain opere wegi έργων και πμερών inscripto, in hunc modum:

Μηκέτ επειτ ωφειλομ έγω σεμπτοίσι μετείναι Ανδοάσιμ, άλλ ή σρόδε θανείμ, ή επειτα γενέδς. Νύμ γορ δ'ε σιδήρεομ. εδίτσοτ ήμαρ Γαύσονται καμάτε κολ όϊζύ Θ, εδίτ τι νύκίωρ, φθορόμενοι. χαλεπας δε θεοί δωσεσι μερίμνας.

Et paucis interpositis subiungit:

ουθε σατής σαίδεστη δμότι , δδε τι σαίδες. Ουθε ξείνο ξένοδόχω, καλέταιρο έταιρω, und deren Entstehung sowie über die Beweggründe, die zur Widmung an den Bischof geführt haben. Zunächst erhalten wir eine glänzende Bestätigung des über Stuppas Basler Beziehungen bereits Gesagten: Sein Unternehmen soll von allen Doktoren der Universität unterstützt worden sein, namentlich jedoch von Sphyractes, K. Petri und Jakob Müller, die uns ja alle als Kommilitonen und Gönner des Bergellers längst bekannt sind. Bezüglich Stuppas Bündner Beziehungen erfahren wir darauf Neues und für einen Schützling von Comander, Blasius, Bullinger und Amerbach sowie Mitarbeiter Vergerios recht Unerwartetes, doch ganz in den Rahmen einer Widmung an den Bischof als «Antistes Rhoetiae» Passendes: Dass er vor seiner Rückkehr nach Basel beim Bischof weilte und dass ihn einige Honoratioren aus dessen Umgebung zu dieser Widmung veranlassten, nämlich Eberhard Rincherius, Abt von Churwalden, Bartholomäus von Castelmur, Dekan des Churer Domkapitels, und Johannes Colonius, bischöflicher Sekretär und Kanzler des Domkapitels. Es sind dies, mit Ausnahme von Stuppas Bergeller Landsmann Castelmur, Namen, die selbst dem Kenner der Bündnergeschichte wenig sagen; und dies dürfte kein Zufall sein! Beim ersten handelt es sich offensichtlich um Eberhard (Rink/Renk), der von 1549-1561 als Abt von Churwalden nachgewiesen ist, ohne dass mehr als dürftigste Nachrichten über ihn zur Verfügung stünden. 36 Er ist somit als Person nicht fassbar. Nicht viel besser ist es um den letzten bestellt, immerhin mit dem entscheidenden Unterschied, dass einiges über seinen Werdegang beizubringen ist. Dies, wie seine Stellung als bischöflicher Sekretär und Kapitelskanzler, lassen den Schluss zu, dass er ein gebildeter Mann war.³⁷ Wohl die profilierteste Persönlichkeit – gerade auch als Vorkämpfer des alten Glaubens – und deshalb quellenmässig auch am Besten erfassbar, ist der damals weit über 50jährige Castelmur, kurz zuvor als Gegenkandidat Plantas bei der Bischofswahl unterlegen. Welches Gewicht soll man jedoch dieser Widmungsepistel beimessen? Ein blosser Hinweis darauf, dass man sich noch vor dem Abschluss des Tridentinums befand, wo die Grenzen zwischen den Konfessionen in mancher Hinsicht noch fliessend waren und es noch viel mehr im Belieben des einzelnen lag, sie zu ziehen oder zu beseitigen, wie es ihm passte, kann nicht befriedigen. Wesentlicher ist jedoch der Hinweis darauf, dass es sich bei Albohazen bereits um den zweiten repräsentativen, religionspolitisch jedoch neutralen Druck aus der Offizin H. Petri handelt, der seit dem Umschwung von 1546/48 einem Churer Bischof gewidmet war,³⁸ so dass man die Widmung, mindestens vom Verleger aus, als gezielt und nicht zufällig bezeichnen kann, obwohl Buchwidmungen an Kirchenfürsten in diesen Jahren in Basel nicht unbedingt eine Seltenheit waren; denn die Verunsicherung durch das Interim legte es nahe, sich als Parteigänger der Glaubensneuerung die Gunst gewisser gemässigter, aber potentiell einflussreicher Exponenten der altgläubigen Partei zu erhalten oder zu erwerben. Thomas von Planta eignete sich hiefür sehr gut, war er doch aus den Reihen des eigenen Domkapitels als Freund der Neuerung angefochten. Von Castelmur oder Rink lässt sich Ähnliches jedoch kaum behaupten, und es bleibt die Frage, was sich Stuppa vom Umgang mit ihnen und von ihrer lobenden Erwähnung versprach bzw. was seine neugläubigen Gönner darüber dachten. War es ein opportunistischer Schachzug eines Mannes, der nichts zu verlieren hatte und der nun notfalls auch bereit war, eine vom Bischof seiner Heimat angebotene Stelle zu übernehmen? Wie dem auch sei: Die Widmungsepistel war in religionspolitischer Hinsicht unverfänglich abgefasst und der Gegenstand des Buches hatte mit den im Rahmen der Glaubensspaltung so heiss umstrittenen Themen überhaupt nichts zu tun. Im Gegenteil: In Bezug auf die Astrologie dürfte man sich auf beiden Seiten ziemlich einig gewesen sein.39

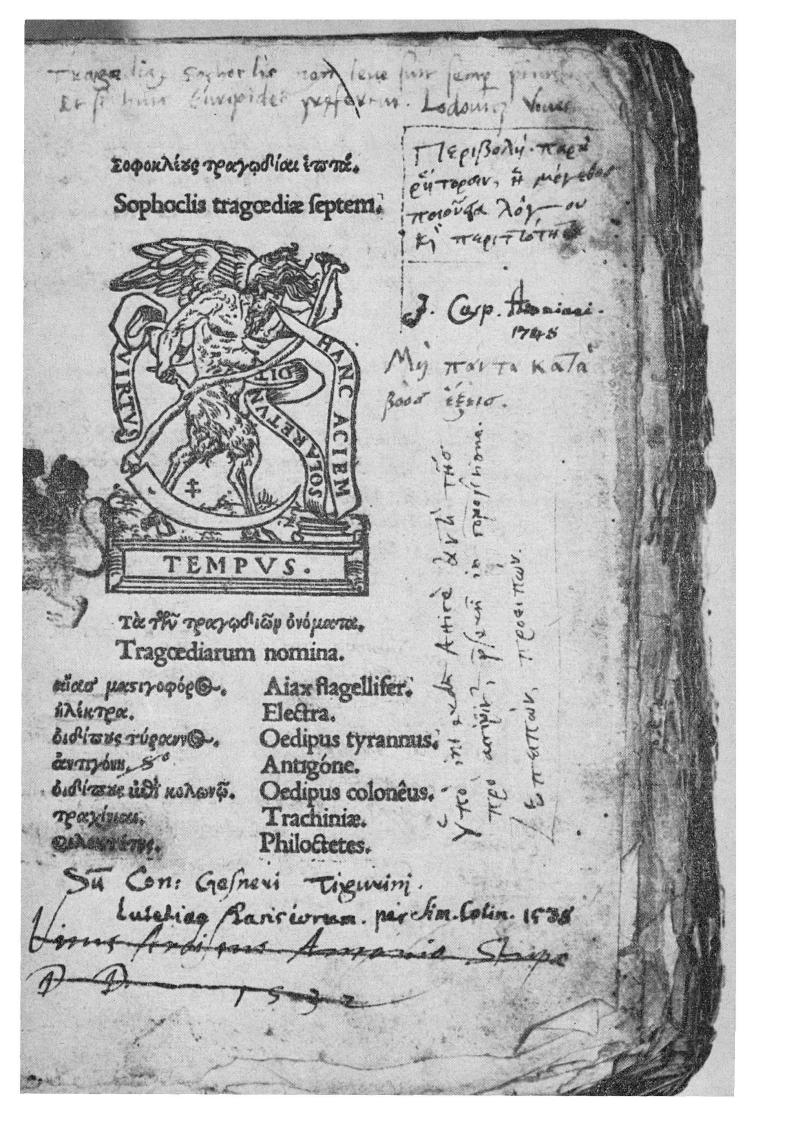
Albohazens Buch enthält tatsächlich eine vollständige Anleitung zur astrologischen Beschäftigung, mit zahllosen Zitaten aus der älteren Literatur, wie z.B. Vettius Valens und anderen, nicht identifizierten Autoren. 40 Überdies war es keineswegs die Astrologie, die Stuppa an diesem Werk fesselte, sondern ein philologisches Problem, nämlich, um mit dem Titelblatt zu reden, die «uindicatio de extrema barbarie» des Textes. Entgegen dem Anschein, den das Titelblatt bei oberflächlicher Lektüre leicht erwecken könnte, ist mit der Barbaries jedoch nicht das Arabische gemeint – Stuppa ist somit keineswegs der älteste Bündner Orientalist –, sondern schlechtes, durch die romanischen Sprachen verunreinigtes Latein! Über diese Reinigung legt Stuppa in der Widmungsepistel anhand zahlreicher Beispiele ausführlich Re-

chenschaft ab, wobei er einmal bemerkt, wenn er alle Beispiele von Romanismen – für ihn sind es Barbarismen – aufführen wollte, mihi totus author foret recitandus! Für Stuppa galt es, den Text der Venediger Ausgabe von 1525 (4. April, Bernhardinus de Vitalibus), die er als einzige Ausgabe gesehen und benutzt hatte,41 zu reinigen. Denn dieser war von Yhuda filius Muscae aus dem Arabischen ins Spanische und darauf von Ägidius Parmensis und Petrus Regius ins Lateinische übersetzt worden, «sic ut phrases hispanicae, gallicae et italicae ubique magis fuerint seruate (quod illa tempora tulerunt) quam proprietates et dictiones latini sermonis». Und im Expurgieren des Textes von solchen Vulgarismen, die diesen vor allem für den deutschsprachigen Leser schwer verständlich machten, fand nun der Italienischbündner eine Aufgabe, die ihm auf den Leib zugeschnitten war: Zum Erkennen von Italianismen war er von Haus aus prädestiniert, Gallicismen konnte er nach jahrelangem Aufenthalt in Frankreich mit Leichtigkeit entdecken und für Hispanismen war sein Ohr in Südfrankreich zweifellos ebenfalls geschärft worden. Kurz: Er hatte sich als Romanist zu betätigen, allerdings unter negativen Vorzeichen; denn sein primäres Anliegen war das reine Latein und nicht die aus dem Latein entsprungene Gruppe der romanischen Sprachen und deren Verhältnis zum Latein. Trotzdem wäre es wohl angebracht, Stuppa - statt ihn als Arzt oder gar Apotheker zu bezeichnen - in den Rang des ersten bekannten Bündner Romanisten zu erheben, als Stammvater einer bis heute ununterbrochenen Reihe von namhaften oder sogar berühmten Bündner Romanisten zu feiern!

Schliesslich lässt sich in der Dedikationsepistel auch ein gewinnender Zug Stuppas, der uns schon aus den Briefen bekannt ist, wiederfinden: Seine Zurückhaltung und Bescheidenheit. Sagt er doch an einer Stelle: «Non hoc agimus, ut velimus illam (sc. die Venediger Ausgabe) de manibus studiosorum excutere et nostram recipi, sed ut purgationem ferant concedantque barbaram et magis Gallicam et Hispanicam . . . quàm latinam uersationem in meliorem latinae linguae sermonem transcribi, mutari et puriorem fieri: si puritatis huius sermonis eos detinet aliqua cupiditas.»

Noch bleibt die Frage offen, was schliesslich aus Stuppa wurde. Nachdem A. Hartmann ihn zuletzt am 12. Mai 1550 nachweisen konnte, 42 fügt die Albohazen-Ausgabe seinem bekannten Lebenslauf immerhin ein weiteres, knappes Jahr an und macht ihn vor allem als Humanisten wesentlich besser fassbar. Zwei weitere Monate lassen sich anfügen auf Grund des Nachweises, dass er am 1. August 1550 sowie am 1. Februar und 22. Mai 1551 im Augustinerkollegium untergebracht war, dem im ehemaligen Kloster der Augustiner-Eremiten eingerichteten Alumnat für Studenten. 43 Und angesichts einer so bedeutenden Position als Korrektor in der Offizin Petri sowie so mannigfaltiger Erwähnungen für 1550/51 ist es kaum denkbar, dass er noch jahrelang in Basel weitergewirkt hätte, ohne dass irgendeine Kunde davon auf uns gekommen wäre. Und in der Tat. Mit dem 22. Mai 1551 ist das Ende von Stuppas Laufbahn schon fast erreicht. Denn bereits am 19. November 1551 wurde «Annthonij Stuppa vss dem Bergell (sic) vss den bündten, dess Correctors seligen,» Nachlass von Amtes wegen bei Heinrich Petri inventarisiert. 44 Es war wenig, was der Bündner hinterliess; aber dennoch genug, um Petri zu veranlassen, sich am 15. Dezember 1552 vom Basler Gericht das Recht geben zu lassen, als Gläubiger Stuppas – man denkt an vorbezogene Löhne – auf dessen Nachlass zurückzugreifen. Stuppas Fahrhabe wurde denn auch beim Stadtkäufler hinterlegt und vergantet. 45 Damit findet das, was den Zeitgenossen und den Lexikographen bis ins 18. Jh. durch Gesner wohlbekannt war, seine glänzende Bestätigung: Dass Stuppa 1551 an der Pest starb.46

Die Nachricht von der Versteigerung von Stuppas Nachlass gibt vielleicht auch einen Hinweis darauf, wie das einzige bisher bekannte Buch aus Stuppas Bibliothek in den Besitz Gesners kam, falls es nicht schon in Frankreich seinen Besitzer gewechselt hatte. Indessen ist dieses Buch, es handelt sich um die Pariser Ausgabe der sieben Tragödien des Sophokles von 1528,⁴⁷ im vorliegenden Zusammenhang nicht wegen des berühmten Nachbesitzers interessant, sondern wegen der handschriftlichen Schenkungsnotiz auf dem Titelblatt, die uns wieder in den Pariser Freundeskreis Stuppas und somit in die Anfänge seiner akademischen «Karriere» zurückführt: Vitus Ardiseus Antonio Stupae D. D. 1532. Es ist somit nicht nur ein neuer Beweis für die enge Freundschaft zwischen den beiden Bündner Studenten, sondern das früheste bisher bekannte Zeugnis über Stuppa überhaupt. Da es sich



um einen Pariser-Druck handelt und Ardüser 1532 in Paris nachgewiesen ist, lässt es den Schluss zu, dass sich auch Stuppa damals schon in Paris aufhielt. Und somit kann als spätester Termin für seine Geburt ungefähr das Jahr 1515/1517 errechnet werden.

Ein Versuch, Stuppas Geburtsdatum annähernd zu fixieren, zieht jedoch die Frage nach seiner Herkunft und Familie nach sich. Ihr unter Einsatz aller möglichen Hilfsmittel nachzugehen und sie zu beantworten, war hier nicht der Platz. Immerhin sei soviel festgehalten: Stuppas Familienname hat sich in Chur erhalten, mindestens so lange das «Stuppishus» an der Masanserstrasse nicht der erbarmungslosen Spitzhacke zum Opfer fällt wie die Salvatorentürme, der Hexenturm, das Capellerhaus und andere alte Churer Gebäude. Aber nicht nur der Familienname, sondern auch die Familie lebt noch in ihrem Engadiner- und Basler-Zweig. Denn die Identität der Geschlechtsnamen und Geschlechter Stuppa/Stoppa und Stupa(u)n ist eindeutig nachweisbar, entgegen à Portas ausdrücklicher Behauptung, es würden sich die irren, welche «familiam Stuppanam et Stuppam confundunt (cum sint diversae: Huic errori procul dubio soni similitudo originem dedit)», 48 und trotz der Tatsache, dass im HBLS vier verschiedene Autoren in vier verschiedenen Artikeln über die Familie berichten!49

- 1) Durch den Lyoner Druck von 1543, wo Stuppa selber ausnahmsweise die Namensform Stupanus braucht.
- 2) Durch die Identität des Wappens, das sowohl der Basler Stadtarzt Dr. J. Nicolaus Stupanus wie J. P. Stoppa, der Erbauer des Stuppishauses, führten.⁵⁰
- 3) Durch ein Notariatsprotokoll vom 12. Februar 1551.⁵¹ Dieses stellt fest, dass die Stupanus von Matthäus Stupanus aus Chiavenna abstammen, von dessen vier Söhnen einer zu Chiavenna blieb, einer in Promontogno im Bergell, einer in Zuoz und einer in Ardez Wohnsitz nahm, altadligen Geschlechts sind und immer ein Wappen gehabt haben. Zeugen für diese Angaben sind: Barduotus (wohl: Badruotus) Stupanus aus Ardez, Rudolf von Salis, Antonius Fonqueacha(?), Georg Stupanus, Felix Stupanus, Antonius Stupanus sen. und Antonius jun., letzterer ein Sohn von Felix.

Ältester und einziger wirklich authentischer Beleg für die Herkunft des unter 2) erwähnten J. N. Stupanus aus Pontresina ist sein Trauergedicht auf den Tod von J. Travers von 1563. ⁵² Gut belegbar ist seine Herkunft aus dem Oberengadin. ⁵³ Man möchte ihn und seine Familie deshalb dem Zuozer Zweig zuweisen. Im Zusammenhang mit dem Bergeller Zweig und unserem Anton Stuppa ist ein Georg de Stupanis zu beachten, der am 16. August 1483 Pfarrer zu Sta. Maria in Castelmur war, ⁵⁴ sowie vor allem ein Antonius de Stuppanis, der 1491 als Notar des Bergells nachweisbar ist. ⁵⁵

Nicht zu trennen von der Frage nach Herkunft und Familie ist die schon oben aufgeworfene nach den Gründen von Stuppas beruflichem Scheitern. Weshalb erwarb er nach jahrzehntelangen Studien nie einen akademischen Grad und somit die Voraussetzung für ein gesichertes berufliches Fortkommen? War ihm der reguläre akademische Bildungsweg vielleicht verschlossen wegen eines «Geburtsmangels», d.h. weil er unehelicher Geburt oder ein Priesterkind war? 56 Diese These gewinnt auch dadurch an Wahrscheinlichkeit, dass nirgends davon die Rede ist, dass Stuppa in misslichen finanziellen Verhältnissen lebte. Dabei ist allerdings zu beachten, dass er nicht verheiratet war. Leider wissen wir nicht einmal, wie er sich als Korrektor Petris finanziell stellte. Denn es fehlt an diesbezüglichem Vergleichsmaterial und zuverlässigen Angaben über die «personelle Infrastruktur» des Basler Buchdrucks und die wirtschaftliche Lage der Buchdruckereiangestellten um 1550. Dass festangestellte Korrektoren recht bezahlt waren, kann man höchstens daraus schliessen, dass solche nicht zu den Kunden Amerbachs zählten!

Vielleicht möchte zum Schluss jemand fragen, weshalb wohl Stuppa nicht wie so viele andere, oft nur halbwegs humanistisch gebildete Zeitgenossen landauf und -ab eine Pfarrstelle angenommen habe, etwa in der Heimat, wo sich immer neue Gemeinden dem neuen Glauben öffneten oder öffnen wollten. Diese Frage lässt sich nicht beantworten. Wie berechtigt sie jedoch ist, möge das Schicksal zweier anderer, bisher namenlos gebliebener Korrektoren zeigen, die den Frondienst in der Druckerei mit dem Dienst am göttlichen Wort zu vertauschen suchten, indem sie auch die Möglichkeiten, die sich in Graubünden boten, ins Auge fassten.

Vom einen berichtet ein Brieflein, das der Vorsteher der Waadtländer Kirche, Pierre Viret, an Calvin schrieb. Es trägt leider nur das Datum des 8. August, gehört jedoch eindeutig in die 1550er-Jahre und ist sowohl hinsichtlich der prekären Situation eines Korrektors wie eines Prädikanten in Graubünden sehr aussagekräftig.⁵⁷

Sei gegrüsst. Dieser Bote brachte mir einen (sc. den beigelegten) Brief von Musculus, aus dem Du entnehmen kannst, was er mir schrieb. Er (sc. der Bote) betätigte sich beruflich in der Typographie und sucht nun eine Stelle; doch möchte er sich dabei lieber von der Beschäftigung als Typograph befreit sehen, wenn dies irgendwie möglich ist, als wieder unter dieses Joch gespannt werden.

Ich allerdings sehe keine Möglichkeit, bei Euch eine andere Stelle zu finden, wenn es überhaupt eine gibt. Bei uns ist keine offen. Musculus schreibt, der Mann stamme aus Niederdeutschland; und das bestätigt dieser auch selber. Er könnte vielleicht in Rätien Verwendung finden, da er, nach eigener Aussage, die italienische Sprache ganz anständig kann. Aber er behauptet, jenes Klima nicht ertragen zu können. Er berichtete zwar, die Bündner hätten grossen Mangel an Pfarrern, und aus diesem Grunde werde gegenwärtig noch an manchen Orten die Messe beibehalten. Er beklagt sich (aber) auch über die Rauheit der Bevölkerung und deren Barbaries. Du wirst diesen Mann anhören und beraten im Zusammenhang mit seiner Hoffnung auf eine Stelle, sofern Du von einer weisst, die er bei Euch finden kann. Er scheint ein guter und einfacher Mensch zu sein, soweit ich aus unseren Gesprächen, die wir während eines Tages führten, vermuten kann...

Über das Schicksal des andern erfahren wir etwas mehr. Er war Korrektor beim Basler Druckerherren Michael Isingrin gewesen, und am 28. März 1557 empfahl ihn der Basler Antistes Simon Sulzer an Bullinger in Zürich mit folgenden Worten:

Der Überbringer dieses Briefes ist in den Sprachen und freien Künsten recht gut ausgebildet. Er war als Korrektor tätig und möchte nun in den Dienst der Kirche treten. Da dies bei uns nicht möglich ist wegen seines ausländischen Akzents, entschloss er sich, nach Graubünden zu gehen; denn er kann Italienisch. Von Dir erwartet er bei diesem frommen Vorhaben kräftige Hilfe und Förderung. Ich emp-

fehle ihn Dir mit diesen wenigen Worten, da ich weiss, dass Du ohnehin Dein Möglichstes tust.⁵⁹

Schon am 10. April 1557 antwortete Ph. Gallicius – er hatte für Auswärtige ohnehin nicht viel übrig und befürchtete Schwierigkeiten wegen der Sprache – auf Bullingers nicht erhaltene Empfehlung, der Korrektor sei seines Erachtens nicht geeignet als Pfarrer in Graubünden. Um jedoch jeden Zweifel an seinem guten Willen und seiner brüderlichen Gesinnung zu vermeiden, habe er ihn trotzdem in Dörfer gesandt, die eines Pfarrers bedürften und wo Deutsch oder Rätisch gesprochen werde, und habe ihm auch Empfehlungsbriefe mitgegeben. Der Empfohlene sei in die Dörfer gegangen und habe gepredigt, doch sei es nirgends zu einer Anstellung gekommen. 60

Und was tat der um seine Hoffnungen Betrogene nun? Ein Jahr später, am 16. Mai 1558, berichtet J. Fabritius, der inzwischen das Amt des verstorbenen Comander übernommen hatte, nach Zürich: Der Korrektor Isingrins, den Sulzer Dir im vorigen Jahr empfahl, war ein ganz übler Kerl. Seiner Berufung (sc. zum Pfarrer) untreu wurde er Soldat, nachdem er sich zuvor beim Gefolge des Bischofs (vermutlich auf dem Bischöflichen Hof in Chur) darum beworben hatte, in ihren Kreis bzw. in das bischöfliche Gesinde aufgenommen zu werden. 61

Offenbar war es leichter, vom Humanisten zum Söldner zu werden oder das konfessionelle Lager zu wechseln, als den Schritt vom Korrektor zum Lehrer oder Pfarrer zu tun, zumal für solche, die ohnehin entwurzelt waren. Und Stuppa müssen wir zu diesen zählen. Dass er gerne Pädagog geworden wäre, wissen wir, ebenso, dass einer seiner Freunde zum Militär absprang und dass er selber mit Söldnern in den Süden zog. Auch die andern Möglichkeiten mag er erwogen haben und dann, der Not gehorchend, Korrektor geblieben sein.

ANHANG

Nr. 1

Stuppa an Bonifacius Amerbach Montpellier, 12. November 1542 G II 31, 411 Erwähnt in AK Nr. 2507 A. 1

S. D. P. Scimus, uir humanissime, tuam integritatem maioribus rebus intentam, quam nostris ut debeat neniis interpellari de suoque studio auocari. Uerum quando tua humanitas literis amicorum commendatum cum familiariter excepit1 tum discedenti mihi in mandatum dedit diligenter salutarem tuos amicos antiquum adhuc obtinentes, iussa exsecutus uolui te scire, quam [sic] non dissimili affectu tuam salutationem susceperint. Nam Auinione Hieronymus Lopis² conuiuio excipiens se mihi dixit posteriores a te accepisse, quibus propter raros et incertos tabelliones necdum responderit, responsurum autem per primum nuncium atque suam tarditatem excusaturum. Reuerendissimus cardinalis Sadoletus³ à Papa legatus missus ad regem de conficienda pace cum hac transiret, salutatus simulque rogatus, tibi significaret, quo terrarum ageret, respondit sibi propter susceptum negotium nullibi certam esse mansionem neque ad te scribendi otium, scripturum autem se, ubi tantum otii nanciscetur, et in presentia se te plurimum ualere cupere. Habes, uir prudentissime, interpellationis causas non imprudenter esse assumptas neque temere, sed ex tuo mandato, quod ut semper exsequemur, hic rogamus tuam prudentiam perpetuo nobis uel literis à te scriptis uel per Spyractem⁴ aliquid, quod in tui gratiam peragam, imperare: sic enim tum me tibi amari sciam et meo genio fuero indultus. Vale Monspessuli postridie Martini 1542.

Antonius Stuppa tuus cliens.

Nr. 2

Stuppa an Bonifacius Amerbach G II 31, 412

Lyon, 24. April 1543 Kurzes Regest und Teilabdruck (Z. 20–24; 31f.) in AK Nr. 2550

S. D. P. Scimus tuam prudentiam, vir humanissime, à quibuslibet non debere interpellari tuaque studia omnibus profutura intercipi; at quando tua humanitas mihi praeterita estate in mandatum dederat, Hieronymum Lopin salutarem certioremque te facerem de reuerendissimo cardinali Sadoleto, ignauus proculdubio uiderer hec praeteriens atque ferens tuam integritatem herere in re tam certa adeoque facili nihilque laboris secum ferente. Prioribus itaque (nam praeterito autumno tue prudentie significaueram, qualiter Lopis ob tuam salutationem me exceperit et quid Sadoletus tuo nomine salutatus responderit) has subiungere placuit, cum tua integritas hoc cupiat cumque litere Lopis nostri (nunc enim propter te meus quoque factus est) ad me referant, que ipsi scribendi otium non fuit. Exigit et hoc reuerendissimi cardinalis salutatio iubetque propter tuam in me beneuolentiam nihil non audere et scribere, que uterque commisit, uidelicet illum ob easdem fere causas, quas superiori epistolio¹ significaui, non scripsisse et quod in paranda quadam editione plurimum occupetur. Que sit, nescio, cum ne eius secretarius id mihi enarrare uoluerit. Salutaui eum Carpentorati² idibus aprilis [13. April], isque te uicissim et resalutat et quoniam posteriores accepisti, uidebatur quodammodo conqueri, quod non responderis.

¹ S. oben S. 51f.

² S. AK Nr. 981 Vorbemerkung.

S. op. cit. Nr. 970 Vorbemerkung.

S. op. cit. Nr. 1490 Vorbemerkung.

¹ Anhang Nr. 1.

² Carpentras.

Alter Hieronymus Lopis literis tuis respondentibus iubet tuam integritatem plurimum saluere colligereque ex suis literis, quo erga te sit animo. Amat enim te plurimum cupitque tuam perpetuam salutem. Porro regionis molestias scito: segnem quandam esse pestem grauem iis, qui ea corripiuntur (nam omnes succumbunt) lenem aliis, ut que minime multos inuadit. Auinione expulsa est; at recidiua timetur, et ob id nolunt consules quicquam publice praelegi, quum alibi perpetue recidiue appareant. Loca maritima praesidiis sunt obpleta, fiuntque incursiones ab utraque parte, à Gallis in Hispanos, ab Hispanis in Gallos, mandatumque est regium, ut, qui decimum sextum excesserunt annum, armentur parenturque ad expeditionem futuram, ubi regie maiestati oportunum uidebitur. Atque hec sunt fortassis, quae ad me refert Hieronymus tui amantissimus, cuius uel frater Franciscus Lopis sanus et bona ualetudine praeditus te bene ualere iubet. Que omnia cupienti et te et illos perpetua atque solida frui prosperitate sufficientem interpellandi ansam dederunt coegeruntque, quam fieri potuit compendiose conscribere nosquemetipsos tue integritati commendare atque committere rogantes Dominum nostrum Jesum Christum, te nobis saluum uelit in perpetuum. Vale, et si quid non bene conscriptum est, peregrinationi trade simulque ignosce. Lugduni 24. april. 1543.

Antonius Stuppa tuus cliens.

(Adresse:) De bonis literis omnibusque studiosis bene merito domino N. Amerbachio, iurisprudentie presidi, insigni apud Basilienses <patro?>no non uulgari. Basilee.

Nr. 3

Stuppa an Bonifacius Amerbach G II 31, 413 Lyon, 31. Dezember 1543 Kurzes Regest und Teilabdruck (Z. 9–17; 21 f.) in AK Nr. 2600

S. D. P. Tametsi mee litere¹ ad tuam prudentiam datae, vir ornatissime, sibi mutuas non petierint et ad alios magis tui amantissimos omnique genere uirtutum ornatos et inter caeteros eminentes exigerint in illorumque familiaritatem deduxerint cupientem των αγαθων εχεσθαι.² Quia tamen id ultro abs tua liberalitate factum est calcarque currenti addidisti, cur stulto pudore suffundar erubeamque ultrà inuisere te, alloqui et pro suscepto labore commendationeque amica gratias et agere et habere et quod unum possumus dominum nostrum Jesum Christum sedulo rogare te nobis saluum uelit in perpetuum tuaque caepta fortunet et dirigat semper in bonum. Hem domine mi, prius ex tuis uirtutibus tuoque familiari colloquio deuinctum me totum tuum effecisti. Nam quid est Stuppa, ut à tanto talique uiro omni uirtute praedito literas expectet cupiatque suis naeniis respondi? Ergo tuae beneficentiae nos debere atque obstringi in aeternum et ultrà fatebimur, tuque ex tua humanitate patiaris posthac saepius ad te scribi tibique significari nos in praesentiarum nihil habere memoratu dignum, nisi forte tua integritas scire cupiat reuerendissimum cardinalem Farnesium legatum ad regem et à rege ad Caesarem missum³ his elapsis diebus hac transiuisse atque recta ad Sequanos, ubi et rex et tota regia aula in hybernis est⁴, profectum: si forte tantas queat componere lites pacemque misero atque ultrà quam ferre potest uexato popello reddere. Quod ut fiat, Dominum nostrum Jesum Christum sedulo rogamus precamurque tuam dignitatem in aeternum saluam et incolumem seruet; nam mihi uti primam amandi te ansam dedisti, ita in perpetuum me tibi debere fatebor. Vale et Antonium beneuole in tuum album admittito. Lugduni pridie Calendarum Januarii 1544.

Antonius Stuppa cliens tuus.

¹ Anhang Nr. 2.

Vgl. Nr. 5 Anmerkung 1. Auf die Akzente musste hier, wie bei den übrigen griech. Zitaten, aus typographischen Gründen verzichtet werden.

³ Über die erfolglose Mission Alexandro Farneses vgl. Pastor 5, 498.

Der franz. König hielt sich vom 25. November bis 26. Januar in Fontainebleau auf.

Nr. 4

Stuppa an Johann Ulrich Iselin G II 33, 299 Lyon, 17. März 1544 Erwähnt und zitiert ohne Datum in AK Nr. 2550 Vorbemerkung

S. D. P. Si uales, bene est. Tuam prudentiam saluere non ego solus, sed et Andreas eques¹ et, quos noui tibi familiares, omnes unanimiter cupimus unà cum tuo fratre ingenuissimo. Quare enim non? cum partem familiari tuo colloquio tuam feceris, partem beneficiis prosequendo tibi deuinctam reddideris? Andream in militia Luzelburgensi² reliqui merentem non adeo feliciter, quum omne id tempus bonis literis atque studiis tradendum male collocet nihilque lucri inde faciat propter caritatem annonae et quia capitanei sibi bene esse malunt quàm aliis tenuissimumque stipendium numerant uix ad uictum sufficiens.

Inuisissem te prius in ipso meo reditu, si tabellio aliquis mihi presto fuisset fidelis et recta ad te ueniens, ac rogassem te nonnihil mihi operam dare alloquique eum, qui ibi docet, si forte aliquam habeat conditionem paedagogicam, quam recte acciperem. Scis enim hic bonas literas nihil fieri et typos magis obtundere quam excolere alicuius ingenium. Vnde et eos uti relinquam, te mihi consulere credo. Rescribe, quaeso, tuam ualetudinem et quae sit rerum facies annonaeque uilitas. Vale atque susque deque nostram breuitatem fer ab ipsis typis indictam. Lugduni postridie Oculi 1544.

Saluta uel non notos Germanos tibi commilitones.

Antonius Stuppa tuus.

(Adresse:) Jn utraque lingua peritissimo jurisprudentiaeque candidato magistro Joanni Jseli Helvetio Basilien. amico atque patrono meo /Val>entiae degenti. Valentiae.

Nr. 5

Stuppa an Johann Ulrich Iselin G II 33, 300

Lyon, 13. April 1545

S. D. P. Illud των αγαθων εχεο¹ Theognidis tibi, Valderice doctissime, profuisse tibique simillimis profuturum gratulor rogoque, omnibus studiosis id contingat, quod tibi ex tua solertia euenisse de prudentissimo tuo patre audiui, et portus contingere. Describit Hesiodus εν εργα και ημερα² uirtutis uiam primo angustam, asperam, praecipitem, sudore, uigiliis, anxietatibus plenam et ascensu difficilem indigentemque manuum porrectione, postmodum planam, letam et omnibus felicitatibus refertam, qua nunc te frui ut summi laboris premium et aequum est et iustum, ut qui non sis abusus tot doctissimorum uirorum, cum quibus uersatus es, opera neque piissimi parentis (ut nonnulli solent sua patrimonia in popinis decoquendo) mandata nusquam preterieris: ideoque letatur uidens et audiens, quem tot laboribus, tot studiis fouit beneuolentes citisos carpere et undiquaque ex omnibus doctoribus flosculos colligere et summas per auras uolitare facereque non se tantum, sed et eos omnes, à quibus cingitur, beatissimos. Macte uirtutis esto, Vlderice doctissime, et dominus noster Jesus Christus tuis studiis brauium offeret incorruptibile et immarcidum nullisque tineis obnoxium, ut aequum est incorruptibilia persequentem aeterna consequi. Vale atque

Eques kann Familienname (Ritter; Ryter; Chevallier) oder Berufsbezeichnung sein.

– Nicht nachweisbar.

² Luxemburg.

fratrem tuum ingenuissimum³ saluta familiariter et quos nosti nobis beneuelle, simulque impera (nam hoc amicorum uerorum proprium est), si quid hic in tui gratiam fieri uelis. Vale rursum. Lugduni postridie Quasimodo 1545.

Antonius Stuppa tuus.

(Adresse:) Cum pio tum docto iuueni Vlderico Jseli apud Basilienses jurisprudentiam profitenti, amico non uulgari. Basileae.

³ Joh. Ludwig d. J.

Nr. 6

Inventar von Stuppas Nachlass und gerichtliche Verfügung über dessen Vergantung.

StA Basel Ger.-Arch, K 11 fol. 29ro

Donnerstag, 19. November 1551

Eodem die bschriben:

Annthonnj Stuppa vss dem Bregell (sic) vss den bündten, dess Correctors seligen, gutt hinder hern Hennrichen Pettrj, dem trukerhern, bschriben jnn der wissengassen.

Item 1 barchett Libröklj Item 1 barchett tschoplj

Item 1 böss, alt, schwartz rokly

Item 1 wiss Linni wames

Item 1 schwartzen linischen (?) rokh

Item 1 gel par hosen

Item 1 barchet Libroklj

Item 1 schwartz par strimpff

Item 2 schwartz gsess¹ sampt den strimpffen

Item 1 drülchen² par hosen

Item 1 dolchen

Item 4 hembder

Item l rott wulli hembd

Item 1 leder sackh

Item 2 schwartz parettlj

Item 1 hůtt

Item 1 Rapier

Inn barschafft:

Item 1 rotten seckell dorinn

Item 3 lib jnn Müntz

Item 1 silberj pfennig

daruon von barem gelt gnomen ein halb³ bschrib geltt.

Theognis I, 32: κακοισι δε μη προσομιλει ανδρασιν, αλλ' αιει των αγαθων εχεο: Hüte dich davor, mit schlechten Menschen Umgang zu pflegen, sondern halte dich immer an die guten.

Hesiod, Werke und Tage, 289–292. Von Xenophon, Memorabilia II, 1, 20, der bekannten Geschichte von Herakles am Scheidewege vorausgeschickt (freundl. Mitt. von Dr. E. Kienzle, Basel).

StA Basel Ger.-Arch. A 67, 441 Randvermerk: Pettry/Stuppa

Vff anrüffen herr Heinrichen Pettry, dess drukherhern, wyder Annthonj Stuppa von

Bregell (sic) vss den Pündten, dess Correctors seligen, gutt beschehen:

Alss dann her Heinrich Pettrj, dass jm derselb Anthonj Stuppa zu thund schuldig sie, fürtragen, diewyl dann sin gutt noch der statt recht beschrybenn, Er, Henrich Pettrj, aber bissher noch nitt vernügt sie, dorumb er sollich güttly zů bezalung siner schuld zeuerkauffen begert hat: Jst vff sin anrüffen vnd begern Erkanth, dass er, her Heinrich Pettrj, sollich Anthonj Stuppa gůtt an Statt kauffler⁴ Legen vnnd dasselbig zu entrichtung siner schuld, wie recht jst vnnd er begertt hatt, verkauffen Losssen möge.

Zu ergänzen wäre wohl die Münzsorte.

Nr. 7

Vorwort zu dem von Stuppa 1543 herausgegebenen Enchiridion.

Blatt 2, S. 3 und 4.

Lectori S.

Hoc quoq(ue) Frelloniorum fra=/trum labore fruere laetabun=/dus. Nam quum aediderint il/li nuperrimè forma enchiri=/dij Dioscoridem illustriora simplicia me=/dicamina, ueterumq(ue) aliquot usitatiores / mixturas pertractantem, pro suo non med =/iocri adiuuandorum rei medicae studio=/sorum desyderio, hunc item pari formula / libellum in lucem emittunt, composita poste/riorum, Arabum, Mauritanorum, Latino=/ rum, et nonnullorum recentiorum medi/camenta continentem. Ac quemadmodum / in illo annotata sunt breuibus, quae et eru/ditis et barbara(m) sequentibus Medicinam / satis facere possint: ita in hoc passim repe=/rias, quae te magna utilitate et iucu(n)ditate // remorabuntur. Sunt enim ab utriusq(ue) lin=/guae doctissimo, tum in perlegendis omni=/ genis Medicorum libris exercitatissimo / Antonio Stupano Rhaeto et correcti am/bo, atq(ue) ((ubi oportuit)) aucti et illustrati./Hanc uerò huius nominatim libelli doctri/nam nemo sit, qui uel unius Galeni fretus / iudicio non etiam atq(ue) etiam laudibus eue/hat: siquide(m) totus artis Apollineae chorus / eam exercuit, ad quam ueluti ad sacram / ((quod aiu(n)t)) anchora(m) semper co(n)fugit. Eia / igitur amice lector, quisquis ad Medica / tete accingis opera, libellum hu(n)c tibi coe=/me, nocturna uersato manu, uersato diur=/na: et maximu(m) ((mihi crede)) ex eo tibi lan/guentibusq(ue) emolumentum quàmocyssimè / comparaueris. Et Frelloniorum erga te / studijs utroq(ue) pollice fauebis, expectans, / quae paratur, perfectiore(m) aeditione(m). Vale,/Lugd. VI. Non. Aug. 1543

Gesäss; im Sinn von Bekleidung des so bezeichneten Körperteils. (H. Fischer, Schwäb. Wb. 3, 444).

drilchen; aus Drilch (grobe Leinwand. Op. cit. 2, 381).

⁴ Käufler: städtischer Gantmeister, Vorsteher der städt. Pfandleihanstalt.

Das Datum kann in der vorliegenden Form nicht richtig sein. Wahrscheinlich liegt ein Druckfehler stat IV. Non. = 2. Aug. vor, oder allenfalls eine Verwechslung von Juli und August. In diesem Fall würde es sich um den zweiten Juli handeln.

ANMERKUNGEN

- 1 Vgl. Bündner Monatsblatt (BM) 1971, S. 41 f. Sulzers Bemerkung ist abgedruckt auf Grund von P. D. R. à Porta, Hist. ref. eccl. Raet. 1, 2, 242 A. 1, in: Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern 1, 378: Miror vero id Antonium [Antonium] Stuppanum hominem Rhetum, qui cum corrector impressioni ei praeerat, non animadvertisse (zit. nach à Porta).
- 2 Diese Kenntnisse über Stuppa gehen alle auf Gesners Bibliotheca universalis zurück. In deren erster Ausgabe heisst es: Antonius Stuppanus Rheticus auxit dispensarium medicamentorum compositorum Nicolai. Impress. Lugduni 1543. forma enchiridij apud Frellaeos. Dieser Eintrag wird in der Epitome von 1555 wiederholt, während im Appendix von 1555 nur Albohazen aufgeführt und das Todesdatum genannt wird. 1574 sind die beiden Einträge vereinigt, wobei «Stupanus» und «dispensatorium» offenbar Druckfehler sind. Bei Leu 17, 721 wird er als erster dem Basler Geschlecht zugezählt. Hier beginnt auch die Legendenbildung, indem zusätzlich zu Gesner mitgeteilt wird, er sei aus dem Veltlin gebürtig gewesen und habe sich wegen der evang. Religion nach Basel begeben. Der Verfasser des Enchiridions wird hier Nicolaus Myrepsi genannt. Das Erscheinungsdatum wird mit 1643 angegeben. Bei Jöcher 4, 1751, 908, der als Quellen Witte, Diarium biographicum, und Bayles Dictionnaire angibt, sind die Erscheinungsdaten der Drucke weggelassen, und Nicolaus wird ebenfalls Myrepsi genannt, während Stuppa - ein neuer Ansatz zur Legendenbildung – als «ein Medicus aus Graubünden» bezeichnet wird. Quelle für à Porta 2, Chur 1777, S. 427 ist ebenfalls Bayle, dessen Angaben in extenso zitiert werden samt dem Quellenverweis auf Gesners Epitome. A Porta fügt diesen Angaben nur die wohl abwegige Vermutung bei (ut videtur (certa non habemus)), J. N. Stupanus sei, durch das Beispiel seines Verwandten angeregt, nach Basel gezogen, um dort Medizin zu studieren. Als «Medicus» fand Stuppa auch in Hirschs Biographischem Lexikon der hervorragenden Ärzte Aufnahme. Noch in der dritten Auflage von 1934 heisst es in Bd. 5, S. 467: Anton Stupanus, geb. im Canton Graubündten, gest. 1551 in Basel, schrieb einige «Additiones» (Lugduni 1543) zu dem «Dynameròn» (einer Art Rezeptbuch) des Myrepsus. Auch bei H. Schelenz, Gesch. der Pharmazie, Hildesheim 1904/1963, S. 410 ist er unter Verweis auf Pharmazeut. Zeitung 1892, 573 aufgeführt, allerdings in fehlerhafter und unzulänglicher Weise (Arzt und Apotheker!).
- 3 Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern 1, Nr. 123. Vadianische Briefsammlung Nr. 1018.
- 4 Basler Wappenbuch s. v. Stupanus. Daselbst weitere Irrtümer, auf die hier nicht einzugehen war.
- 5 JHAGG 79, 1949. Stuppa ist daselbst zweimal aufgeführt, zuerst S. 102 auf Grund der in Anm. 3 an erster Stelle genannten Quelle und wieder S. 134 im Rahmen der Ergänzungen zu J. R. Truogs Verzeichnis der Bündner Studenten in Basel. Hier der Identifikationsversuch. Allerdings wird die Kritik Hartmanns in AK Nr. 2550 Vorbem. Bonorands Bemühen um eine Identifizierung insofern nicht gerecht, als weder eine Verwechslung mit Oswald Ber noch eine mit Joh. Huber, sondern eine mit Hubers Nachfolger Dr. J. N. Stupanus vorliegt.
 - 6 Siehe Anmerkung 5.
 - 7 AK Nr. 2487 Vorbemerkung.
- 8 AK Nr. 2487 Z. 54 ff. Dabei ist zu beachten, dass die Daten von Amerbachs Notizen nicht übereinstimmen. Rechnungsbuch: 20. Juli; Marginalnotiz: 22. Juli.
 - 9 Ibidem Z. 36-44.
- 10 Man vergleiche etwa die Formeln, derer sich Heinrich Pantaleon in seinem Heldenbuch bedient, wenn er über die Helden aus der res publica eruditorum nichts Genaues zu sagen weiss.

- 11 Über diesen siehe S. 58 Anm. 25 und Anhang Nr. 1.
- 12 AK Nr. 2487 und Bd. 5, S. 434.
- 13 Sadolet weilte damals nicht in Carpentras. Über seine Reise von Rom nach Frankreich und durch das Languedoc im Oktober 1542 s. AK Nr. 2499 Z. 25 ff.
 - 14 AK Nr. 2492.
 - 15 AK Nr. 2507 A. 1 = unten Anhang Nr. 1.
 - 16 AK Nr. 2499.
 - 17 Ibidem Z. 18 ff.
 - 18 Vgl. AK Nr. 2550 = unten Anhang Nr. 2.
 - 19 AK Nr. 2600 = unten Anhang Nr. 3.
- 20 Universitätsbibliothek Basel Mscr. G II 33, 299; 300 = unten Anhang Nr. 3 und 4. Vgl. AK Nr. 2550 Vorbemerkung.
- 21 Über J. L. Iselin sen. vgl. AK Nr. 2043 A. 4 und Bd. 7 passim. Er scheint die Lyoner Messen regelmässig besucht zu haben.
- 22 ENCHIRI/DION, // (Dispensarium vulgò vo-/cant) compositor(um) ab An/ tiquioribus Iunioribusq(ue) / Archiatris Medicamen-/tor(um), tum copia, tum eru-/ditione cu(n)ctis artis Medi/cae candidatis satisfacie(n)s. // Nunc primum & natum / & aeditum. // LVGDUNI, // SVB SCVTO COLO=/NIENSI. 1543. 16°. (In Klammern: aufgelöste Abkürzungen). Auf der Rückseite: Notae ponderum, quorum apud nostros hodie vsus existit (Es folgen die in Rezepten gebräuchlichen Zeichen für Granum, Scrupulus, Drachma, Vncia, Libra, Quarta, Semis, Manipulus). Darunter: Die Alten hätten noch viel mehr Gewichte gehabt; wer diese kennenlernen wolle, solle Galen lesen, der ein eigenes Buch darüber geschrieben habe. Unter den späteren, die über dieses Thema geschrieben, seien ausser Budaeus Ph. Melanchthon, Alciat, Georg Agricola und andere zu konsultieren. Blatt 2 = S.3 und 4: Lectori S. (alutem); S. 5: Beginn des Textes mit dem ersten der alphabetisch geordneten Rezepte: Andidotum asyncritum, Ex Actuario. S. 486: Ende des Textes. Es folgt, ohne Weiterführung der Paginierung, S. (487): Index singularum materiarum in hoc libro contentarum: 22 Seiten; gegenüber der 22. Seite (=S. 508) auf S. (509): Lugduni, // Excudebant Io-//annes & Fran-/ciscus Frellonii // fratres. // 1543 //. Das Vorwort ist im Anhang als Nr. 7 abgedruckt.

23 So Baudrier, Bibl. Lyonnaise 5, 189 nach Dorveaux, Notice sur la vie et les oeuvres de Thibault Lespleigney, Paris 1898. Da mir dieses Werk nicht zur Verfügung stand, habe ich diese Abhängigkeit von Stuppas Werk nicht nachgeprüft. Sicher ist jedoch, dass das fragliche Werk 1539 in Lyon bei Ioan. Barbous (Barbou) für die Brüder Frellon gedruckt wurde (Baudrier, op. cit., 5, 179 = Gesner, Bibl. 1574, 645).

Ferner ist folgendes festzustellen: Bei dem nuperrimè in der Offizin Frellon erschienenen Werk handelt es sich um Baudrier 5, 184: Apparatus et delectus simplicium medicamentorum *.(usw.)...Omnia nunc primum aedita, cum Medicis, tum Pharmacopolis omnibus apprimè necessaria, Auctore Conrado Gessnero Tigurino. Lyon, J. u. F. Frellon, 1542. Von Gesner Idib. Ian. 1541 in Lyon «in peregrinatione» Christoph Clauser gewidmet. Dabei ist auffallend, dass auf dem Titelblatt – im Gegensatz zum späteren Rückweis – Dioscorides nicht erwähnt wird, während, wie bei Stuppas Publikation, grosses Gewicht auf das «omnia nunc primum aedita» gelegt wird. Möglicherweise hätte der Name verraten, dass letzteres höchstens teilweise zutraf, genau wie bei Stuppas Buch. Mindestens fällt auf, dass Gesner selber in seiner Bibliotheca Dioscorides bei der Erwähnung dieses Buches aufführt und nichts von einer Erstausgabe sagt. Handelt es sich in beiden Fällen vielleicht um einen Verlegerkniff der Brüder Frellon?

Zu untersuchen bleibt, weshalb Gesner als Autor von Stuppas Rezeptsammlung einen Nikolaus nennt und ob dieser später zu Recht mit Myreps(i)us gleichgesetzt wurde. Hätte Gesner recht, so wäre Lespleigney seinerseits der Plagiator. Nach Hirsch, op. cit., kommen neben Myreps(i)us Nikolaus Salernitanus und Nikolaus Prepositi – alle drei oft miteinander

verwechselt – infrage. Endgültige Klarheit könnten nur Textvergleiche bringen. Immerhin scheint soviel festzustehen, dass Stuppas Sammlung neben zahlreichen andern, nur hie und da oder gar einmal zitierten Quellen (Auctarius, Mesues, Sylvius, Ioannes Manardus, Avicenna, usw.) zum allergrössten Teil als Quelle D. M., hie und da auch D. N. nennt, gelegentlich das N. als Nicolaus auflösend. Es drängt sich deshalb auf, unter D. M. Myrepsius zu vermuten und unter D. N. Nicolaus Salernitanus = (oft als Praepositus bezeichnet), dessen Werk als offizinelles Arzneibuch galt. Des letzteren Sammlung war alphabetisch geordnet, die des Myreps(i)us nicht, so dass man bei Stuppa nach Form und Inhalt von einer Compilation aus Myreps(i)us und Salernitanus sprechen könnte (Vgl. H. Schelenz, op. cit., S. 193; 306). Möglich, dass er bei der Auswahl des Stoffes weitgehend Lespleigneys Dispensarium folgte.

- 24 Vgl. oben Anmerkung 3 zweite Angabe. Ein Hinweis darauf in AK Nr. 2550 Vorbemerkung.
- 25 Iselin: AK Nr. 2104 Vorbemerkung und Nachtrag zu Nr. 1952 in Bd. 8: 1535–1541 in Paris. Sphyractes: AK Nr. 1490 Vorbemerkung: 1530–ca. 1533 in Paris. Vgl. auch die Erwähnung des letzteren in Nr. 1 des Anhangs und oben S. 52.
 - 26 Vgl. F. Hubert, Vergerios publizistische Thätigkeit, Göttingen 1893, S. 276.
- 27 Nicht «Schulmeister», wie AK 4 S. 13 A. 15 irrtümlich angibt, sondern «Vorsteher des Schulwesens zu St. Peter».
 - 28 Über Müller siehe AK Nr. 1490 A. 15 und Nr. 3445.
- 29 Vgl. Tafel Nr. 1, S. 57. Da die Schenkungsnotiz nicht datiert ist, muss das Erscheinungsdatum mindestens als Zeitpunkt, von dem an die Schenkung erfolgt sein kann, berücksichtigt werden.
 - 30 Über Ardüser s. AK Bd. 6 S. 93.
- 31 Siehe oben Anmerkung 3, erster Verweis. Die Empfehlung erfolgte vermutlich in der Hoffnung, dass ihm Bullinger eine Stelle als Pädagog verschaffe. Wo Stuppa zuvor als «professor», d.h. im Lehramt, tätig gewesen sein soll, weiss ich nicht. Doch besteht wenig Wahrscheinlichkeit dafür, dass er diese Tätigkeit im Rahmen des Lehrbetriebs einer Artistenfakultät ausübte. Schwer zu erklären ist, weshalb Blasius Bullinger im Zusammenhang mit der Empfehlung Stuppas als Patron «omnium exulancium et inopum» bezeichnet. Denn es liegt nahe, daraus auf Stuppas Situation zurückzuschliessen. Doch ist keineswegs einzusehen, wieso Stuppa damals ein aus seiner Heimat Vertriebener gewesen sein soll. Denn wegen des Glaubens musste damals niemand aus dem Bergell fliehen. Oder hatte Stuppa zuvor sein Glück in Italien versucht und hatte dort weichen müssen? Doch wäre das nicht in Einklang zu bringen mit der Angabe, er habe als Korrektor an Münsters Kosmographie gearbeitet. Oder soll damit allenfalls die Arbeit am nie erschienenen zweiten Band der Kosmographie oder an der zweiten Auflage, die 1554 erschien, gemeint sein? Die Möglichkeit, dass Stuppa nach 1545 und vor 1550 in Italien oder allenfalls im Veltlin ein Lehramt bekleidete, muss mindestens offen gelassen werden. Es sei denn, Blasius habe sich mehr oder weniger gedankenlos einer gebräuchlichen Formel bedient.
- 32 MUB 2, 67. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass ebenda als Nr. 10 im gleichen Studienjahr 1550/51 ein Martinus Paravicinus Peddiensis (Ortsname im Register nicht gedeutet und auch mir rätselhaft) imm. wurde, den Bonorand, op. cit., 153 im Jahr 1556 in Padua nachweist als «Caspanese f. di Raffaele». Bei diesem Martin handelt es sich zweifellos um den am 27. Februar/10. März 1548 erwähnten Sohn des Predigers in Caspano, Raphael Paravicini, der damals als 13jähriger sowohl von seinem Verwandten Bartholomäus Paravicini in Caspano wie von Camillus Renatus in Chiavenna an Bullinger empfohlen wurde (Bullingers Korr. mit den Graubündnern 1, Nr. 94 und Nr. 95). Und dieser nun hat in Basel mit einer Widmungsepistel vom 1. Januar 1550 die lateinische Übersetzung von Vergerios «Declaratio jubilei futuri Romae» publiziert und das Werklein seinem Vater Raffaele, einem mit Vergerio in enger Verbindung

stehenden Veltliner, gewidmet (F. Hubert, Vergerios publizistische Thätigkeit, Göttingen 1893, S. 270 f. Das Büchlein wurde schon im März 1550 in Augsburg feilgeboten).

Es ist somit anzunehmen, dass nicht nur zwischen Stuppa bzw. Paravicini und Vergerio, sondern auch zwischen den beiden Italienischbündnern Beziehungen bestanden, ja, es ist sogar denkbar, dass sich Paravicini (Nr. 10), Stuppa (Nr. 12) und mit ihnen zusammen auch S. Lemnius (Nr. 14) gleichzeitig immatrikulierten. Denn auch die in der Matrikel unter den Nummern 8, 9, 13 aufgeführten Studenten bilden eindeutig eine zusammengehörige Gruppe, die bei der Eintragung der Immatrikulationsnotizen auseinandergerissen wurde. Das gleiche könnte bei den Bündnern der Fall sein. Denn die administrative Liederlichkeit des damaligen Rektors Oswald Ber ist zur Genüge bekannt. Es lässt sich somit sogar vermuten, dass Lemnius mit Stuppa und allenfalls auch Paravicini zusammen im Frühsommer 1550 nach Basel zog (vg. AK Nr. 2596 A. 1) Dass Lemnius in Gesellschaft reiste, ergibt sich aus seinem poetischen Reisebericht in: Bucolicorum Aeglogae quinque, Basel, Oporin, <1551>, S. 32 ff. Namen nennt er keine; doch floh er vor der längst ausgebrochenen Pest. Auf Grund von Bull. Korr. 1, Nr. 128 steht jedoch fest, dass diese erst seit ca. Mitte Juni in Chur wütete. Es liegt somit zwischen dem Empfehlungsbrief, den Blasius eigens für Stuppa an Bullinger schrieb, und dem frühesten Termin für Lemnius' Weggang ein Monat. Dabei ist allerdings denkbar, dass Stuppa Blasius' Brief noch wochenlang in Chur auf sich herumtrug und unterdessen z.B. durch Lemnius auf dem bischöflichen Hofe, bes. bei Lemnius' Freund Colon (vgl. unten), eingeführt wurde. Nicht zu vergessen ist, dass auch Vergerio am 6. Juni oder kurz hernach nach Verhandlungen mit dem Bischof Chur verliess (op. cit. Nr. 125).

- 33 Siehe Tafeln Nr. 2 und 3, S. 60f.
- 34 Kolophon: Basel, H. Petri, März 1551. Auf der Rückseite des Titelblattes ein Carmen ad lectorem de astrologia des Abraham Löscher (vgl. MUB 2, 59 Nr. 52).
 - 35 Über Planta vgl. Helvetia sacra 1, 1, Bern 1972, S. 495 mit Lit.

36 Vgl. v. Mülinen, Helvetia sacra, Bern 1858, 213: 23. Januar 1549–1562. Unehelich geboren, mit päpstlichem Dispens Geistlicher, Kaplan in Kazis. Als solcher von je vier österr. und bündnerischen Kommissären zum Abt gewählt, aber «pessime praefuit, quia plurimum abfuit» (Zitat aus Bayrhammer, Hist. Roggenburgensis 90). Ergänzende Angaben hiezu bei J. J. Simonet, Raetica varia. Beiträge zur Bündner-Geschichte III: Gesch. des Klosters Churwalden nach der Reformation, Chur 1923, S. 87 ff.: Unehelicher Sohn des letzten bischöflichen Vogtes zu Aspermont, Hans Jörg Rink; 1519 Kaplan zu Sils. Erst nach der Wahl durch österr., roggenburgische und bündnerische Kommissäre in den Orden aufgenommen. Durch gewalttätiges Vorgehen der Churwaldner von 1552 an dauernd am Residieren gehindert. Gestorben im Sommer 1561. Über die Familie, die sich seit 1410 Rink von Baldenstein nannte und seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Graubünden nicht mehr vertreten war, vgl. HBLS 5, 1929, 641. Es bleibt zu erwägen, ob Stuppa nach dem Umschwung von 1552 eine namentliche Erwähnung des faktisch depossedierten Abtes noch für opportun erachtet hätte. Einen 1554 verstorbenen Domherrn Hieremias Rink sowie einen Luzius Rink, der dessen Tod bezeugt, weist Capaul, op. cit. in A. 37, S. 128, nach. Quelle: Domkapitelsarchiv, Prot. A., 148.

37 Bei J. G. Mayer, Gs. des Bistums Chur, 2, S. 123 A. 2 erwähnt als einer von 8 Kanonikern, die 1565 anlässlich der Wahl des Bischofs Beat à Porta anwesend waren. Etwas ausführlichere Angaben sind bei Giusep Capaul, Das Churer Domkapitel 1541–1581. Diss. Freiburg i. Ue. 1965 (Maschinenschrift), S. 115 zu finden. Er stammte aus Chamues-ch und fertigte am 21. November 1543 als Priester und Notar das Instrument über den Eid, den die Stadt Chur dem Bischof Lucius Iter leistete, aus – was mit Stuppas Angaben über seine Stellung durchaus übereinstimmt. Als Priester und Kapitelsnotar nahm er an der Wahl Thomas Plantas zum Bischof am 21. Dezember 1549 teil. Zu unbekanntem Zeitpunkt nach dem 1. März 1551 (Widmungsepistel) und vor 1565 (vgl. oben) wurde er Domherr. Als solcher und als Notar nochmals am 15. April 1568 bezeugt und zuletzt 1571 erwähnt. Quellen: Bischöfl. Archiv. Chur Kart. G, 171: Kopie. Ibidem M 51. Fetz, Die Schirm-

vogtei des Hochstifts Chur und die Reformation, Luzern 1866, 182. Nuntiaturberichte: Die Nuntiatur von G. F. Bonhomini 1579 –1581. Hgg. von Heinrich Reinhardt und Franz Steffens. Einleitung S. 92 A. 2; S. 83 A. 1; Jecklin, Urkunden 103. Von Bedeutung ist, dass ihn Capaul am 19. Oktober 1551 als Kapitelsnotar und Sachwalter des aus dem Engadin gebürtigen Dr. utr. iur. Marcus Tatius und am Generalkapitel 1555 (post festum S. Galli = 16. Okt.; vgl. S. 134) als Prokurator des Domherren Ludwig Tschudi nachweisen kann (S. 114; 128: Domkapitelsarchiv Prot. A., 148). - Besonders interessant ist der Nachweis von Beziehungen zu Marcus Tatius. Denn dieser war nicht nur ein Landsmann, sondern ein alter Studienfreund des Colon. Letzterer ist nämlich personengleich mit Iohannes Kholan de Khur famulus, der am 21. Juni 1529 für die Mindestgebühr von 8 d. in Ingolstadt imm. wurde (Matrikel Ingolstadt, ed. G. von Pölnitz, 1, 1937. Sp. 494). Vgl, O. Vasella, Untersuchungen über die Bildungsverhältnisse im Bistum Chur..., in: Jahresber. der HAGG 62, 1932, S. 170, Nr. 492. Daselbst als Nr. 491 die Notiz über die Immatrikulation des Marcus Tatius in Ingolstadt; doch gibt Vasella dazu irrtümlich das Wintersemester 1528 als Datum an statt des 7. März 1530 = Matrikel Ingolstadt 1, Sp. 498. Zu beiden verweist Vasella auf J. Michel, Vom Humanismus und seinen Anfängen in Graubünden, in: Kantonsschulprogramm Chur 1929/30, S. 43-46; 48 ff., ohne den Zusammenhang mit dem Domherrn herzustellen. Daselbst zuerst die vollständigen und richtig datierten Ingolstadter Immatrikulationsnotizen der beiden. Die weiteren daselbst zusammengestellten Einträge anderer Bündner in die Matrikel zeigen, dass sich fast alle, Tatius nicht ausgenommen, in Ingolstadt als Churer immatrikulierten. Die Identität von Kholan und Colon ergibt sich eindeutig aus Michel, op. cit., wo auf S. 43 ein Vortrag von Prof. Dr. G. Wentzel aus dem Protokoll der HAGG vom 27. März 1912 resümiert wird und auf S. 44 ff. ein offensichtlich weitgehend identisches Referat desselben vom 19. Feburuar 1919 in Berlin. Hier findet sich S. 45 zunächst die Namensgleichung Colon = Colaun = Colani und dann S. 48 ff. der quellenmässige Beleg für die Gleichung Colon = Kholan. Dieser stammt aus den Progymnasmata des Marcus Tatius, Augsburg 1533. Dort findet sich nämlich ein 134 Zeilen umfassendes Gedicht: Ad Ioannem Colonem Ingolstadij bonis artibus incumbentem, conterraneum suum, ac amicum optime de se meritum. Daraus ergibt sich zunächst, dass Tatius von München aus, wo er die Schule Wolfgang Windhusers (Lycobates Anemoecius) bei St. Peter besucht, mit Colon in Ingolstadt in poet. Briefwechsel steht und dessen Studien mit Interesse verfolgt. Dann erwähnt er Colons Elternhaus – die einträchtigen Eltern, die vielbegehrten Schwestern und begüterten Brüder - und schildert dann die Calvenschlacht, an der die Colani teilgenommen haben (Quelle für Lemnius, der mit Tatius befreundet war). Schliesslich rühmt er die Verdienste, die Colon um ihn, den armen Tatius (er ist in Ingolstadt tatsächlich als pauper imm. und schildert in seinen Progymnasmata sein Dasein als singender Bettelstudent recht drastisch: vgl. G. Ellinger, Die neulateinische Lyrik Deutschlands in der ersten Hälfte des 16. Jh. Berlin 1929, S. 204-208, bes. S. 205 mit Zitat), erworben hat und Z. 91 zeigt, dass Colon tatsächlich einst mit Tatius zusammen in München zur Schule ging (vita hic Monachî tecum ipse fruebar/praebebatque mihi tunc tua mensa dapes: Michel, op. cit., S. 49). Somit sind zwei wichtige Stationen von Colons Bildungsgang bekannt. Unser Gedicht muss jedoch - entgegen Wentzels Angabe, die meisten Gedichte stammten von 1532, der Rest von 1533 – zwischen dem 21. Juni 1529 und dem 7. März 1530 geschrieben sein. Über M. Tatius vgl. Gerhard Sieveking, Die drei Engadiner Humanisten Gian Travers, Marcus Tatius Alpinus und Simon Lemnius, Mit Übersetzungen aus ihren Dichtungen, in: BM 1946, S. 193-237, bes. S. 211-215, weitgehend auf Grund der auf der Kantonsbibliothek Graubünden deponierten Notizen Wentzels. Hier wird S. 212 Gian Colon ohne Kommentar erwähnt und eine Übersetzung von Tatius' Schilderung der Calvenschlacht gegeben. - Über die Familie Colaun s. HBLS 2, 600, wo jedoch für die Zeit bis ins 18. Jh. nur angegeben ist, dass die Familie in Camogask alteingesessen war und 1513 erstmals erwähnt wird. Überdies wird Nr. 1, der Vater des «Königs der Bernina», zu Unrecht Conradin statt Jan genannt. Giacumin Sturzenegger, Die Vorfahren und Nachkommen des «Königs der Bernina», Jan Marchett Colani, in: BM 1957, S. 33-51, kann jedoch die gesicherten Vorfahren Colanis in Campovasto bis ins 17. Jh. zurückverfolgen und als einen ersten wahrscheinlichen Vorfahren einen Luzi Culaun, der das Amt eines Mastrel bekleidete und wohl um die Mitte des 16. Jh. geboren sein dürfte, namhaft machen. Damit ist mindestens das Ansehen, das die Familie im 16. Jh. genoss, erwiesen.

- 38 Vgl. BM 1971 S. 51 ff.
- 39 Über Albohazen oder Haly = Abu l-Hasan cAli, al-Shaybani al-Katib al-Maghribi al-Kayrawani s. Encyclopédie de l'Islam 3, Leiden/Paris 1965, 709 f. s. v. Ibn Abi l-Ridjal. Er lebte in der ersten Hälfte des 11. Jh. in Kairouan. Sein Werk beruht weitgehend auf astrologischen Kompilationen in arabischer Sprache des 3./9. Jahrhunderts. Es wurde nicht nur ins Lateinische, sondern auch ins Altspanische, Altportugiesische, Französische, Englische und Hebräische übersetzt.
- 40 So F. J. Carmody, Arabic astronomical and astrological sciences in latin translation, Berkeley-Los Angeles 1956, S. 150.
- 41 Op. cit. S. 151 sind die verschiedenen Ausgaben der lat. Fassung aufgezählt. Die editio princeps erschien 1485 in Venedig. Bis 1551 erlebte das Werk fünf weitere Auflagen! Zusammen mit dem in Anm. 39 Mitgeteilten ein Beweis für das grosse Interesse, das man im Abendland diesem Buch im späten Mittelalter und in der beginnenden Neuzeit entgegenbrachte.
 - 42 Siehe oben Anmerkung 5.
 - 43 StABasel, UA N 6.
 - 44 Siehe unten, Anhang Nr. 5.
 - 45 Ibidem.
 - 46 Siehe oben Anmerkung 2.
- 47 ZB Zürich Sign. GAL. XXVI, 405. Vgl. Tafel Nr. 4, S. 66. Die unter Gesners Besitzvermerk angebrachte Notiz stammt vermutlich vom Nachbesitzer J. C. Ammann. Sie will besagen, dass das Buch in Paris bei Simon Colinaeus 1538 erschienen sei. Die Jahrzahl ist jedoch unrichtig, indem das Buch im Dezember 1528 erschien. Vgl. Brit. Mus. Cat. 226, 74; Bibl. Nat. Cat. 175, 182; G. W. Panzer, Annales typographici Bd. 8, Nürnberg 1800, S. 111 Nr. 1672.
- 48 à Porta 2, S. 429 A. *. Verhältnismässig gut war Ardüser orientiert, der von den Stupanen sagt, sie seien ursprünglich zu Como berühmt gewesen, hätten sich dann aber um 1300 auch im Bergell, zu Clefen, im Obern und Undern Engadin niedergelassen (Aussage von 1598, zitiert in op. et tom. cit. S. 426 A. **).
- 49 Bd. 6, 565 (C. Jecklin); 592 (J. R. Truog); 592 (Th. Nordmann); Supplement 164 (L. Joos).
- 50 Vergleiche das Wappen im Basler Wappenbuch mit den Angaben, die H. Caviezel, J. P. Stoppa und seine Zeit, JHAGG 1892, S. 2 A. 1 = Abb. in HBLS, Supplement 164, macht. Die Abweichungen bei der Farbe des Löwen und der vertikalen Aufteilung des unteren Feldes scheinen mir unwesentlich. Über das Stuppishaus s. KDM Graubünden 7, 332.
- 51 Ohne Quellenangabe regestiert in StABasel, Sammlung Lotz. Zweifellos enthalten in dem «Testimonialbrief der Familie Stupanus vom 25. Mai 1574», den sich J. N. Stupanus im Hinblick auf seine Einbürgerung in Basel in der Heimat hatte ausstellen lassen (Schweizer Archiv für Heraldik 1918 S. 73 Nr. 55, wo der Brief nur erwähnt ist ohne Quellenangabe bzw. als «gütige Mitt. aus der Familie...». Der nach Ardez Übergesiedelte könnte identisch sein mit dem im 15. Jh. daselbst oft in führender Stellung erwähnten Jakob Stupan (HBLS, Supplement, 164).
- 52 In mortem Clarissimi Viri D. Joannis Traversi Joh. Nic. Stupani *Pontrasinensis* Carmen. 1563 (à Porta 2, 432 ff.). Doch ist es natürlich unzulässig, aus J. N. Stupans Herkunft aus Pontresina zu folgern, dass die Familie Stupan aus Pontresina stammte und sich später auch in Ardez, Guarda, Sta. Maria i. M. und Sent einbürgerte (so HBLS 6, 592) oder von

einer aus Chiavenna stammenden, der Religion wegen nach Pontresina verzogenen und von da in Basel eingewanderten Familie zu sprechen (ibidem s. v. Stupanus).

53 Zum Beispiel anlässlich der Einbürgerung in Basel am 19. Februar 1575. – Die offensichtlich ganz auf den Athenae Rauricae beruhenden Angaben über J. N. Stupans Jugend und ersten Bildungsgang, die sich in den verschiedenen Werken zur Basler Universitätsgeschichte finden, bleiben zu überprüfen. Als einziger hat sich W. Kaegi in BZ 39, 1940, S. 25 ff., näher mit Stupanus befasst. Doch drängen sich auch hier Korrekturen auf, indem die Zugehörigkeit Stupans zum Kreis der italienischen Emigranten und die guten Italienischkenntnisse aus der Herkunft der Familie aus dem Veltlin (!) abgeleitet werden (S. 26 f.). Dabei dürften Stupans Sprachkenntnisse daher rühren, dass er noch in Pontresina Schüler des aus Cremona stammenden Glaubensflüchtlings Bartholomaeus Sylvius war, wie à Porta 2, 427 vermutet. Allerdings ist nach Truog, in: JHAGG 1934/35 S. 150, Sylvius' Tätigkeit als Pfarrer in Pontresina nicht sicher belegbar. Die Sylvius-Überlieferung ist jedoch alt: In den «Personalia» der am 14. August 1621 zu St. Leonhard durch J. Wolleb gehaltenen Trauerrede (in: J. Gross, Christlicher Leich: vnd Trost-Predigten.... Ander Theil, Basel 1625, S. 355 ff., bes. S. 373-375) ist nämlich folgendes zu finden: Herkunft aus Pontresina; Geburtsdatum: 11. Dezember 1542 (= Thomastag; unzutreffend, da dieser auf den 21. Dezember fällt, sofern der Apostel gemeint ist); «gleich auff das zehende jahr seines alters, durch trewe anläitung Herren Bartholomaei Sylvii, die fundament seiner studien gelegt, vnd bey fünff jahren darinn zugebracht, nach welcher verfliessung er im 15. jahr seines alters naher Basel kommen...»(also 1552-1557 von Sylvius betreut). Dann drei Jahre bei Thomas Platter in der Schule, darauf Aufnahme in die Artistenfakultät (1560/61). Dazu bieten die Athenae Rauricae (1778, S. 215) ohne Quellenangabe, jedoch vermutlich auf Grund von handschriftlicher Überlieferung folgende Ergänzungen: Geburtsdatum: 9. Dezember 1542 (der 29. Dezember wäre ein Thomastag!); Vater: Nicolaus, senator und iudex; Mutter: Ursina. 1557 nach Basel, wo er das Gymnasium besuchte. Vom Kostgeber wegen unbezahlten Kostgeldes (dass es in dieser Beziehung bei den Engadinern in Basel oft harzte, ist aktenkundig) gezwungen, bei einem Flickschneider zu arbeiten. «Quam primum autem id rescivit Barthol. Sylvius, quem in patria fidum habuit praeceptorem, Musis redditus...». Möglicherweise wurde er damals ins städtische Stipendium aufgenommen, aus dem er um 1563/64 wieder entlassen wurde (StA UA).

54 JHAGG 1921, S. 93.

55 HBLS, Supplement, 164.

56 Vergleiche etwa die Fälle des J. Herold und des C. Herwagen in AK Nr. 2601 und Nr. 3479 A. 1.

57 Corp. Ref. Calvini Ep. Nr. 4262. Dabei muss von vornherein ausdrücklich betont werden, dass der Hinweis auf die Herkunft des Petenten jeden Gedanken an eine Identität desselben mit Stuppa ausschliesst. Indessen ist nicht auszuschliessen, dass die beiden namenlosen Korrektoren identisch sind.

58 Auch ein Sarde, der auf dem Weg über die Alpen im Winter 1548/49 während 5 Monaten in Graubünden krank gelegen haben will, beklagt sich über die Barbaries der Bündner (AK Bd. 8, Nachtrag zu Nr. 3329). Im Zusammenhang mit den abschätzigen Bemerkungen Münsters über die Engadiner verdienen diese Klagen untersucht zu werden, und zwar zunächst einmal darauf hin, ob es sich um Topoi handelt, die für die Bergbevölkerung damals allgemein gebräuchlich waren, oder ob primär gar nicht die Art, sondern die romanische Sprache der Bündner Anlass zum Gebrauch solcher Ausdrücke gab.

59 StAZH E II 336 a 428: Qui has perfert, homo est non ineruditus in linguis et artibus. Corrector egit et nunc se offert ecclesiastico ministerio, cui cum adhiberi apud nos non possit ob linguae peregrinitatem, Rhetos adire statuit, ut qui Italice linguae vsu se ualere profitetur, a te postulaturus ad institutum pientissimum auxilium et patrocinium. Non commendo eum verbosius tibi, quem scio tua sponte paratissimum.

60 Bull. Korr. 1 Nr. 329.

61 Bull. Korr. 2 Nr. 87. Regest von StAZH E II 375, 528vo: Sed cautius tamen in commendationibus agendum est. Corrector Jsengri[m]<n>ij, quem superiore anno d. Sultzerus tibi commendauit, homo fuit plane perditus. Deseruit tandem suam uocationem et miles factus est, cum ante sollicitasset episcopi aulicos, an in illorum contubernium aut famulicium recipi posset. – Schiess gibt in seinem Regest «deseruit vocationem suam» m. E. zu Unrecht mit «hat seine Stelle verlassen» wieder.